

# Stenografični zapisnik

ednajste seje

deželnega zbora Kranjskega

v Ljubljani

dné 8. aprila 1876.

**Nazoči:** Prvosednik: Deželni glavar, c. kr. dvorni svetnik dr. Friderik vitez Kaltenegger. — Vladni zastopnik: Deželni predsednik Bohuslav vitez Widmann. — Vsi članovi razun: knezoškof dr. Pogačar, Andrej Lavrenčič, grof Margheri in dr. Razlag.

## Dnevni red:

1. Naznanila predsedstva deželnega zbora.
2. Poročilo finančnega odseka o proračunu normalno-šolskega zaklada za leto 1877. (Priloga 48.)
3. Poročilo finančnega odseka o proračunu deželnega zaklada za leto 1877. (priloga 50) in s tem v dotiki stoječe prošnje za podpore cestnih odborov v Logacu, Vipavi in Černomlji in obrtnijske šole v Novem mestu.

**Obseg:** glej dnevni red, razun točke 3.

Seja se začne o 45. minuti čez 9. uro.

# Stenographischer Bericht

der eilften Sitzung

des krainischen Landtages

zu Laibach

am 8. April 1876.

**Anwesende:** Vorsitzender: Landeshauptmann, k. k. Hofrath Dr. Friedrich Ritter v. Kaltenegger. — Vertreter der k. k. Regierung: Landespräsident Bohuslav Ritter von Widmann. — Sämmtliche Mitglieder mit Ausnahme von: Fürstbischof Dr. Pogačar, Andreas Lavrenčič, Graf Margheri und Dr. Razlag.

## Tagesordnung:

1. Mittheilungen des Landtagspräsidentiums.
2. Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag des Normalschulfondes für das Jahr 1877. (Beilage 48.)
3. Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag des Landesfondes für das Jahr 1877 (Beil. 50), dann über einschlägige Petitionen der Bezirksstraßen-Ausschüsse in Loitsch, Wippach und Tschernembl und der gewerblichen Schule in Rudolfswerth um Subventionen.

**Inhalt:** siehe Tagesordnung mit Ausnahme des Punktes 3.

Beginn der Sitzung 9 Uhr 45 Minuten.



**Landeshauptmann :**

Das hohe Haus ist beschlußfähig, ich eröffne die Sitzung und der Herr Schriftführer wolle das Protokoll der letzten Sitzung vorlesen.

(Zapisnikar prebere zapisnik zadnje seje v nemškem jeziku — Schriftführer verliest das Protokoll der letzten Sitzung in deutscher Sprache.)

Wird gegen die Fassung des Protokolles eine Einwendung erhoben?

(Nihče se ne oglasi — Niemand meldet sich.)

Es ist genehmiget.

**1. Naznanila predsedstva deželnega zbora.****1. Mittheilungen des Landtagspräsidiums.****Landeshauptmann :**

Es ist mir heute eine Petition der Gemeinde Trata im Bezirke Krainburg zugekommen, und ich überreiche dieselbe hiemit dem hohen Landtage (bere — liest):

„Županstvo na Trati, okraja Kranjskega, prosi podpore iz deželnega zaklada za Matevža Buha iz Sadovice.“

Ich beantrage diese Petition dem Petitionsausschusse zuzuweisen. (Obvelja — Angenommen.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Bleiweis überreichte mir eine Petition der Gemeinde Oberlaibach (bere — liest):

„Županstvo na Vrhniki prosi, da bi se delalo na to, da se premeni vojna postava gledé oproščenja edinih sinov oziroma vnukov od vojaščine.“

Auch diese Petition ist dem Petitionsausschusse zuzuweisen. (Obvelja — Angenommen.)

Endlich überreichte der Herr Abgeordnete Tavčar eine Beschwerde der Gemeinde St. Lamprecht (bere — liest):

„Občina Št. Lambert, Litijskega okraja, se pritožuje zoper odlok deželnega odbora kranjskega zaradi razdelitve kantonskih cest.“

Ich beantrage diese Petition dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zuzuweisen. (Obvelja — Angenommen.)

Dem hohen Hause ist gestern die Beilage 51 zugekommen.

Priloga 51. Poročilo odseka za pregledovanje poročila o delovanji deželnega odbora od 1. marca do konca decembra 1875. leta k §. §. 2. in 4., priloga 19.

Beilage 51. Bericht des Rechenschaftsberichts-ausschusses zu den §. §. 2 und 4 des Rechenschaftsberichtes des Landesausschusses über seine Thätigkeit vom 1. März bis Ende Dezember 1875, Beilage 19.

Eine Reihe von Vorlagen werde ich den Herren Abgeordneten im Laufe der Sitzung zukommen lassen. Ich habe den h. Landtag zu ersuchen, in Betreff der noch zu vertheilenden Vorlagen von der geschäftsordnungsmäßigen 48stündigen Frist in so ferne Umgang zu nehmen, als es mir bei einigen derselben, namentlich bei dem Berichte des volkswirtschaftlichen Ausschusses über

das Morastentumpfungsgesetz, dann bei einigen Berichten des Rechenschaftsberichts-ausschusses und beim Berichte des Finanzausschusses über den Irrenhausbau nicht möglich würde, diese Frist einzuhalten, falls die Session, wie bis jetzt beabsichtigt, am nächsten Dinstage geschlossen werden soll. (Pritrduje se — Zustimmung.)

Ich habe gestern schon dem hohen Hause angekündigt, daß der Gemeindevorstand über den §. 6 des Rechenschaftsberichtes des Landesausschusses mündlich Bericht zu erstatten gesonnen ist.

Ich habe gestern die Meinung des hohen Hauses nicht mehr einholen können und frage heute, ob ein Anstand gegen diesen Antrag erhoben wird?

(Nihče se ne oglasi — Niemand meldet sich.)

Der Antrag ist somit genehmiget und wird dieser Bericht mündlich erstattet werden.

**2. Poročilo finančnega odseka o proračunu normalno-šolskega zaklada za l. 1877.**

(Priloga 48.)

**2. Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag des Normalschulfondes für das Jahr 1877.**

(Beilage 48.)

**Landeshauptmann :**

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter den Vortrag zu halten.

**Berichterstatter Deskmann :**

Wie das hohe Haus aus dem Berichte der Beilage 48 ersieht, hat der Finanzausschuß in diesem Jahre mit Rücksicht auf das Ersparniß an Druckkosten es unterlassen, einen Detailausweis über die Activitätsbezüge der Lehrer an den verschiedenen Volksschulen zu liefern, er beruft sich diesfalls auf den Detailausweis der Landesausschussvorlage Nr. 17. Vom Finanzausschusse werden nun in den Positionen der einzelnen Schulen mehrfache Abänderungen beantragt, und es wird zweckmäßig sein, wenn ich zur Vereinfachung der Debatte und zur klaren Uebersicht der Leistungen des Normalschulfondes in den einzelnen Schulbezirken schon vorläufig diejenigen Zifferänderungen andeute, welche bei den einzelnen Schulen in Folge der Anträge des Finanzausschusses stattzufinden haben.

Ich ersuche die Herren Abgeordneten die Vorlage 17 in die Hand zu nehmen und daran folgende Aenderungen zu veranlassen:

Im Detailausweise sind folgende Positionen zu berichtigen:

**Schulbezirk Adelsberg:**

Post 1 Adelsberg . . .	statt 2350 fl.,	2437 fl. 50 kr.
„ 8 St. Peter . . .	500 „	516 „ 66 „
„ 10 Suhorje-Dstrožnabrdo . . .	500 „	583 „ 33 „
Summa	statt 6350 fl.,	6537 fl. 49 kr.

Post 14 Prem . . .	statt	500 fl.,	516 fl. 66 fr.
" 15 Untersemon . . .	"	500 "	583 " 33 "
" 16 Vrbovo . . .	"	500 "	583 " 33 "
Summa statt		3900 fl.,	4083 fl. 32 fr.

Post 21 Senožeč	statt	1566 fl. 66 fr.,	1683 fl. 32 fr.
Funktionszulage "	"	100 " — "	108 " 33 "
" 23 Ubelsto	"	500 " — "	583 " 33 "
Summa (Lehrergehalte) statt		3766 fl. 66 fr.,	3966 fl. 65 fr.
" (Funktionszulagen) "		150 " — "	158 " 33 "

Post 30 Brabce . . .	statt	500 fl.,	583 fl. 33 fr.
" 33 Zoll . . .	"	500 "	516 " 66 "
Summa statt		6100 fl.,	6199 fl. 99 fr.

Gesamtsumma (der Lehrergehalte) des Schulbezirkes Adelsberg statt . . . . . 20116 fl. 66 fr., 20787 fl. 45 fr.

Gesamtsumma (der Funktionszulagen) statt . . . . . 400 fl. — fr., 408 fl. 33 fr.

Schulbezirk Gottschee:

Post 51 Gottschee . . .	statt	2400 fl.,	3065 fl.
Summa statt		10050 fl.,	10715 fl.

Post 70 Soderzič . . .	statt	1300 fl.,	1366 fl. 67 fr.
Summa statt		5090 fl.,	5156 fl. 67 fr.

Gesamtsumma des Schulbezirkes Gottschee statt . . . . . 17840 fl., 18571 fl. 67 fr.

Schulbezirk Gurkfeld:

Post 84 Rassenfuß (Funktionszulagen) statt . .	100 fl.,	166 fl. 66 fr.
--	----------	----------------

Summa (der Funktionszulagen) statt . . . . .	100 fl.,	166 fl. 66 fr.
--	----------	----------------

Gesamtsumma (der Funktionszulagen) des Schulbezirkes Gurkfeld statt . . 500 fl., 566 fl. 66 fr.

Schulbezirk Krainburg:

Post 107 Michelstetten	statt	500 fl.,	516 fl. 66 fr.
" 110 Predasl . . .	"	500 "	516 " 66 "
Summa statt		7950 fl.,	7983 fl. 32 fr.

Post 113 Neumarkt	statt	2150 fl.,	2211 fl. 66 fr.
Summa statt		2550 fl.,	2611 fl. 66 fr.

Gesamtsumma des Schulbezirkes Krainburg statt . . . . . 15455 fl., 15549 fl. 98 fr.

Schulbezirk Umgebung Laibach:

Post 115 Brunnendorf	statt	1000 fl.,	1020 fl.
Summa statt		9950 fl.,	9970 fl.

Gesamtsumma des Schulbezirkes Umgebung Laibach statt 13050 fl., 13070 fl.

Schulbezirk Loitsch:

Post 163 St. Veit	statt	400 fl.,	500 fl.
Summa statt		2200 fl.,	2300 fl.

Gesamtsumma des Schulbezirkes Loitsch statt . . . . . 7600 fl., 7700 fl.

Schulbezirk Radmannsdorf:

Post 186 Radmannsdorf	statt	1000 fl.,	1016 fl. 66 fr.
-----------------------	-------	-----------	-----------------

Gesamtsumma des Schulbezirkes Radmannsdorf statt 9250 fl., 9266 fl. 66 fr.

Schulbezirk Stein:

Post 224 St. Veit	statt	500 fl.,	516 fl. 66 fr.
Summa statt		5000 fl.,	5016 fl. 66 fr.

Post 230 St. Peter=	Commenda	statt	950 fl.,	1025 fl. — fr.
Summa statt		6000 fl.,	6075 fl. — fr.	

Gesamtsumma des Schulbezirkes Stein statt 11000 fl., 11091 fl. 66 fr.

Ferner ist zu berichtigen im Erforderdniß:

I. Activitätsbezüge der Lehrer:

1. Gehalte der Lehrer  
statt . . . . . 138449 fl. 16 fr., 140274 fl. 92 fr.
3. Funktionszulagen  
statt . . . . . 3100 fl. — fr., 3174 fl. 99 fr.

endlich kommt dazu eine neue Post 5 Pauschale für neue Lehrerpösten, für Lehrergehalts=erhöhungen und Funktionszulagen an zu erweitern=den Volksschulen mit . . . . . 12600 fl. — fr.

Gesamtsumma  
statt . . . . . 145316 fl. 66 fr., 159817 fl. 41 fr.

II. Remunerationen und Aushilfen:

1. Nothschulen statt . . . . . 1300 fl., 1400 fl.

endlich kommt dazu eine neue Post 5 Nachtrag für Nothschulen und für den Unterricht in weiblichen Hand=arbeiten pro 1876 mit . . . . . 1300 fl.

Gesamtsumma statt 5200 fl., 6600 fl.

VI. Beiträge:

Post 1 für die Verwaltungsauslagen . 179 fl. 14½ fr. ist zu streichen, wornach sich die Gesamtsumme dieser Rubrik von . 439 fl. 14½ fr., auf 260 fl. — fr. reduziert.

Fürtrag statt . 162707 fl. 80½ fr., 168429 fl. 41 fr. und ebenso Ueber=trag statt . 162707 fl. 80½ fr., 168429 fl. 41 fr.

## VIII. Verschiedene Ausgaben:

2. Pauschalbeträge für neu zu creirende und für zu erweiternde Schulen, sowie für allfällige Erhöhungen der Lehrerbezüge pr. 16420 fl. ist zu streichen, so daß sich der Gesamtbetrag dieser Rubrik von 16520 fl. auf 100 fl. reduziert.

Gesamterforderniß statt 175227 fl. 80 $\frac{1}{2}$  fr. 174529 fl. 41 fr.

## B. Bedeckung.

## II. Beiträge:

6. „von der Johann Vietreich'schen Lehrerstiftung pr. 500 fl.“ ist zu streichen, so daß sich die Gesamtsumme dieser Rubrik von 10400 fl. 82 $\frac{1}{2}$  fr., auf 9540 fl. 82 $\frac{1}{2}$  fr. reduziert.

Summe der Bedeckung  
statt . . . 13977 fl. 62 $\frac{1}{2}$  fr., . . . 13477 fl. 62 $\frac{1}{2}$  fr.

Im Ver- gleiche mit dem Erfordernisse  
früher pr. 175227 fl. 80 $\frac{1}{2}$  fr., jetzt pr. 174529 fl. 41 fr.

zeigt sich ein Abgang  
früher pr. 161250 fl. 18 fr., jetzt pr. 161051 fl. 78 $\frac{1}{2}$  fr.

wornach sich der schließliche Ueberschuß von 2549 fl. 82 fr., auf . . . 2748 fl. 21 $\frac{1}{2}$  fr. erhöht.

Schließlich bitte ich in der Beilage 48 nachstehende Fehler zu berichtigen:

Auf Seite 2, Zeile 1 anstatt 66 fl. 66 fr., 66 fl. 67 fr. — Auf Seite 2, Zeile 21 anstatt 140271 fl. 92 fr., 140274 fl. 92 fr. — Auf Seite 3, Zeile 10 von unten anstatt 16520 fl., 16420 fl. — Auf Seite 6, Zeile 2, Gesamterforderniß anstatt 174529 fl. 8 fr., 174529 fl. 41 fr.

Seite 6, Zeile 3, Bedeckung anstatt 13477 fl. 62 fr., 13477 fl. 62 $\frac{1}{2}$  fr.

Seite 6, Zeile 4, Abgang statt 161051 fl. 46 fr., 161051 fl. 78 $\frac{1}{2}$  fr.

Seite 6, Zeile 8, Ueberschuß anstatt 2748 fl. 54 fr., 2748 fl. 21 $\frac{1}{2}$  fr.

Seite 6, Zeile 14, Erforderniß anstatt 174529 fl. 8 fr., 174529 fl. 41 fr.

Seite 6, Zeile 15, Bedeckung anstatt 13477 fl. 62 fr., 13477 fl. 62 $\frac{1}{2}$  fr.

Seite 6, Zeile 16, Abgang anstatt 161051 fl. 46 fr., 161051 fl. 78 $\frac{1}{2}$  fr.

Seite 6, Zeile 18, Abgang anstatt 161051 fl. 46 fr., 161051 fl. 78 $\frac{1}{2}$  fr.

Seite 6, Zeile 22, primanjkljeje anstatt 161051 fl. 46 fr., 161051 fl. 78 $\frac{1}{2}$  fr.

Die berichtigten Ausschußanträge lauten:

Der Finanzausschuß beantragt demnach:

1. Der h. Landtag wolle dem mit den obigen Aenderungen und den einzelnen Ausgabens- und Einnahm rubriken in Vorschlag gebrachten Normalschulfonds-Präliminare der Landtagsvorlage 17 in dem Erfordernisse mit . . . . . 174.529 fl. 41 fr. in der Bedeckung mit . . . . . 13.477 „ 62 $\frac{1}{2}$  „ sonach mit einem Abgange von . 161.051 fl. 78 $\frac{1}{2}$  fr. seine Zustimmung geben.

2. Zur Deckung des Abganges von 161.051 fl. 78 $\frac{1}{2}$  fr. wird für das Jahr 1877 eine 18 % Normalschulfonds-Landesumlage auf die dem Zuschlage bei dem Landes- und Grundentlastungsfonde unterliegenden direkten Steuern mit Ausnahme jener im Stadtbezirke Laibach beschlossenen und der Landesauschuß beauftragt, das Erforderliche wegen Allerhöchster Sanctionirung dieses Beschlusses und wegen Einhebung dieser Umlage zu veranlassen.

V poravnanje primanjkljeja 161.051 gld. 78 $\frac{1}{2}$  kr. se dovoli za leto 1877. 18 % deželnih prikladov za normalno-šolski zaklad na neposredne priklade za deželni in zemljiščno-odvezni zaklad podvržene davke, izvzemši one ljubljanskega mestnega okrožja, in naroča se deželnemu odboru skrb, da ta sklep dobode cesarsko potrditev, ter da se priklade pobirajo.

3. Indem der Landtag an dem im §. 66 des Reichsvolksschulgesetzes vom 14. Mai 1869, R.-G.-Bl. 62 aufgestellten Grundsatze festhält, daß die Anweisung der Ausgaben des Normalschulfondes auf Grund des vom Landtage festgestellten Präliminares der Landesschulbehörde zukommt, somit die Art der Präliminirung dem Landtage zusteht, wird der für Lehrergehälte an neu zu errichtenden oder zu erweiternden Schulen und für Lehrergehälts-Aufbesserungen bestimmte Pauschalbetrag von 12.600 fl. nur unter der Bedingung eingestellt, daß jede einzelne Lehrerposten-Systemisirung oder Gehälts-erhöhung von der Zustimmung des Landesauschusses abhängig gemacht wird, wobei dieser ohne Gefährdung der Volksschulzwecke auch das Interesse der Steuerträger zu wahren und insbesondere bei Gehälts-erhöhungen darauf zu sehen hat, daß der Normalschulfond eventuell der Lehrerpensionsfond nicht übermäßig belastet werden, daß eine entsprechende Abstufung in den Lehrergehälten der einzelnen Schulbezirke stattfindet und der gesetzlich bestimmte Minimalgehalt nicht zur Ausnahme werde.

4. Jede neue Gehälts-Systemisirung hat erst vom Zeitpunkte der Besetzung der diesfälligen Stelle zu gelten. Sollten daher die bei neu errichteten Schulen systemisirten, oder die mit neuen Gehälts-erhöhungen bedachten vakanten Lehrerposten nach der Concurrausschreibung nicht zur Besetzung gelangen, so sind die hiefür in das Präliminare eingestellten Beträge nicht an den Lehrerpensionsfond abzuführen, sondern es können dieselben im Falle mangelnder Deckung für Lehrergehälts-erhöhungen oder Nachtragscredite an anderen Schulen im Einverständnisse mit dem Landesauschusse zur Verwendung kommen. Letzterer hat auch mit der Landesschulbehörde das Einvernehmen zu pflegen, daß die Interkalarien für erledigte Lehrerstellen als ein Gesamtersparniß in den Ausgaben des Normalschulfondes angesehen werden, woraus zunächst die Remunerationen für den aushilfsweisen Unterricht an Volksschulen Krains und etwa nicht

präliminirte neue oder erhöhte Lehrerbezüge im Einverständnis mit dem Landesauschusse zu erteilen sind, und erst der erübrigende Rest als Zufluß der Pensionskasse zu behandeln wäre.

5. Die k. k. Regierung werde ersucht, bei dem k. k. Unterrichtsministerium dahin zu wirken, daß der Lehrpensionsfond in die Verwaltung der Landesvertretung übergehe, und die hiezu allenfalls erforderliche Aenderung in dem bezüglichen Reichsgesetze bei der Reichsvertretung beantragt werde.

6. Im Falle der Errichtung neuer, oder der Erweiterung bereits bestehender Schulen hat der Landesauschuß als einzuvernehmender Interessent unter voller Beachtung der Zwecke der Volksschule jederzeit auch den im §. 6 des Landesgesetzes vom 29. April 1873 Z. 21 ausgesprochenen Grundsatz der Rücksichtnahme auf die Leistungsfähigkeit der Concurrenzpflichtigen, zu denen auch das Land gehört, zu wahren und dahin zu wirken, daß im Falle des anerkannten Bedürfnisses einer neuen Schule oder einer Schulerweiterung, in so lange sich nicht die Verhältnisse der Steuerträger in Krain günstiger gestalten, vorläufig die miethweise Unterbringung der Schule versucht und im Falle eines unvermeidlichen Schulbaues dieser den lokalen Verhältnissen und Bedürfnissen angepaßt und alle unnöthigen Ansprüche vermieden werden.

7. Der Landesauschuß hat das Erforderliche wegen Errichtung eines Katasters sämmtlicher Schulstiftungen in Krain zu veranlassen und dafür Sorge zu tragen, daß die nach §. 2 des Gesetzes vom 26. Oktober 1875 Z. 27 an den Normalschulfond abzuführenden Ueberschüsse einzelner Lehrerstiftungen unter Aufrechthaltung der stiftbrieflichen Anordnung zur Abfuhr gelangen, und die so ermittelten Beträge im nächsten Normalschulfonds-Präliminare in die Bedeckung aufgenommen werden.

8. Die Landes Schulbehörde werde ersucht, bezüglich der in die Volksschule zu Urem eingeschulten kistenländischen Ortschaften einen entsprechenden Dotationsbeitrag von kistenländischer Seite zu erwirken.

9. Bezüglich des Anspruches der Stadtgemeinde Laibach an den Normalschulfond wegen einer Beitragsleistung für die gewerbliche Vorbildungsschule in Laibach wird für das Jahr 1876 nachträglich der Betrag von 260 fl. bewilliget.

10. In den Subrubriken 1, 2, 3, 4 der Ausgabenrubrik II wird dem k. k. Landes Schulrathe das Revirement einverständlich mit dem Landesauschusse gestattet.

11. Der Schullehrerswitwe Maria Ribnikar wird die angesprochene normalmäßige Pension im Ausmaße eines Drittels des von ihrem Manne zuletzt bezogenen Gehaltes per 450 fl., daher mit jährlich 150 fl. auf die Dauer des Witwenstandes, und ihrem Sohne Anton ein jährlicher Erziehungsbeitrag von 40 fl. bis zum zurückgelegten 20. Lebensjahre, eventuell nur bis zum Tage einer etwa früher erlangten Versorgung aus dem Schullehrerpensionsfonde vom 1. August 1875 angefangen im Gnadenwege bewilliget.

12. Die Petitionen der Schulgemeinde Sturja wegen ausnahmsweiser Bewilligung einer Functionszulage für den Lehrer an der dortigen einlässigen Volksschule und der Gemeinde Zirkniß wegen Nachsicht

der an den Normalschulfond zu leistenden Rückvergütungen werden dem Landesauschusse zur Erledigung im Sinne der bestehenden Gesetze und der vom h. Hause betreffs des Normalschulfondes gefaßten Beschlüsse abgetreten.

### Landeshauptmann:

Ich eröffne die Generaldebatte über die 12 Anträge des Finanzausschusses und die ihm zum Grunde liegenden Voranschläge für den krain. Normalschulfond im Jahre 1877.

### Abgeordneter Dr. von Schrey:

Ein Punkt des Motiven-Berichtes des Finanzausschusses gibt mir Anlaß ein Paar Bemerkungen zu machen und zwar wie ich im Vorhinein konstatire, in der Eigenschaft als Vertreter der Stadtgemeinde Laibach.

Es ist unter Hinweisung auf die im verfloßenen Jahre für das Jahr 1876 erfolgte Präliminirung des Normalschulfondes im Berichte bemerkt worden, daß in der Bedeckung diesmal der in das Präliminar für das Jahr 1876 eingestellte Betrag aus den Ueberschüssen der Ortschaftsfondes pr. 19.600 fl. in Folge der geänderten Gesetzgebung entfällt, indem in Folge des Inslebentretens des Gesetzes vom 26. Oktober 1875 die in dem §. 36 des Landesgesetzes vom 29. April 1873 bezogenen Leistungen und Beiträge der Schulgemeinden vom 1. Jänner 1876 an auf den sachlichen Bedarf der Schule zu reduzieren oder auch gänzlich aufzulassen sind und der hiedurch entstehende Ausfall im Wege der gewöhnlichen Gemeindeumlage einzubringen ist.

Die Folge dessen wird sein, daß der Normalschulfond schon im Jahre 1876 eine Einbuße von 19.600 fl. in seinen Bedeckungseingängen erleiden wird, welche Summe sich aus dem Grunde, weil bei der Präliminirung pro 1876 der Ueberschuß von 9792 fl. angenommen wurde, auf den runden Betrag von 10.000 fl. reduziert. Der Finanzausschuß hat aber bei Präliminirung dieses für das Jahr 1876 voraussichtlich mindern Einganges für den Normalschulfond keine Rücksicht genommen.

Es ist jedoch die Thatfache nicht abzuspochen, daß im laufenden Jahre sich für den Normalschulfond, abgesehen davon, ob die Steuerzuschläge richtig eingehen werden, doch mindestens der Abfall von 10.000 fl. ergeben wird, welche Differenz in anderer Weise zu decken sein wird.

Wenn nun etwa, um dieses Bedürfnis zu decken, beabsichtigt würde, den Landesfond zu belasten, damit er diesen Abgang des Normalschulfondes decke, so würde dadurch in Rücksicht auf das gesetzliche Verhältnis, in welchem die Stadtgemeinde Laibach zu den Normalschulfonds-Umlagen steht, der Fall eintreten, daß die Stadtgemeinde Laibach eine Benachtheiligung erlitte, indem sie im Wege der Landesfonds-Umlagen indirekt zu dem Erfordernisse des Normalschulfondes concurriren würde, während sie doch gesetzlich befreit ist, dessen Erfordernis zu decken, da sie die Auslagen für ihre Schulen aus Gemeindegeldern deckt.

Die Richtigkeit meiner Voraussetzung wird sich beim Rechnungsabschlusse des Normalschulfondes pro 1876 ergeben und ich behalte mir jedenfalls vor, seiner Zeit die geeigneten Anträge zu stellen. Für heute erlaube

ich mir nur meine Verwahrung dagegen auszusprechen, daß aus meiner Zustimmung zum vorliegenden Präliminare pro 1877, welches auf den voraussichtlichen Abgang pro 1876 keine Rücksicht genommen hat, etwa geschlossen werden könnte oder wollte, daß damit auch die Inanspruchnahme des Landesfondes zur Deckung dieses Abganges zugegeben werde.

Ich wiederhole, daß damit dem Rechte der Stadtgemeinde Laibach, welches gesetzlich geregelt wurde, nahe getreten würde und zweifle auch nicht, daß, wenn der Landesfond zu solchen Auslagen in Anspruch genommen und dadurch auch indirekt die Inanspruchnahme der Stadtgemeinde Laibach eintreten würde, — dieselbe berechtigt wäre, dagegen im geeigneten Wege aufzutreten.

Ich werde keinen Antrag stellen und beschränke mich darauf, diesfalls meine Verwahrung auszusprechen.

### Poslanec dr. Bleiweis:

V poročilu finančnega odseka nahajamo za prihodnje leto primanjkljaj čez 160.000 gl. in ta primanjkljaj se ima prikriti s priklado 18 % na vse direktne davke.

Finančni odsek, kakor se iz poročila razvidi, se je sam vstrašil tega primanjkljaja in v poznejih predlogih išče pomoči, kako bi se to breme za prihodnji čas polajšalo.

Ko smo leta 1869. začeli nove šolske postavne delati, smo se upirali, vsaj narodna večina te slavne zbornice, novim postavam o napravi ljudskih šol; upirali smo se, ker smo čutili, kakošni bodo nasledki novih postav, — upirali smo se leta 1870 in 1871 in le 1872. leta smo se vdali, ko je vlada vendar le nekoliko prijenjala o tem, kar je v prvih predlogih zahtevala.

Sedaj vidijo tudi tisti gospodje, ki so takrat nevoljni bili, da nismo na vrat na nos sprejeli teh postav in čutijo, kam pridemo z novoernimi šolskimi napravami.

Tako, gospoda moja! pa ni samo pri nas.

Poglejte, kaj se je godilo v Štajerskem deželnem zboru. Tudi ondi so tako silno narastli stroški za ljudske šole, da se je zbornica prestrašila, kajti tam, ako nisem napačno bral, ne bodo priklade le 18 %, ampak celó 30 % za normalni šolski zaklad. Prav ima toraj Tirolski deželni zastop, da se brani novoernih šolskih postav, — prav ima zástop Predarlski, ki je še le letos izvršil načrt, kako si on misli, da naj bode postava za ljudske šole osnovana.

Ravno načelo Predarlskega deželnega zbora je to, da pravi: ministerstvo nauka naj se odpravi. (Dobro! na levi — Bravo! lefš.)

Vsaka dežela naj ljudske šole v svoje vodstvo, v svojo skrb vzame; ona bo najbolje vedela ravnati po razmerah dežele, ter ne bo več denarja trosila, kakor je treba. Se ve, da tak načrt pod sedanjo sistemo nima misliti na potrjenje, kajti odkar so šolska načela iz one države, ki se imenuje „das Reich der Gottesfurcht und frommen Sitte“ — se preselila tudi v Avstrijo, in dokler ta načela vladajo, ni misliti, da bi se ljudske šolske postavne predrugečile. Tako pa imamo, kakor je unidan gosp. Deschmann omenil pri drugi priliki, ravno pri ljudskih šolah očiten trializem: Občine, dežela in država imajo ljudske šole v svojih rokah, al s tem

razločkom, država komandira, občine in dežela pa plačujejo. (Klici na levi: Istina! — Rufe lefš: Richtig!)

Kar so ona nesrečna načela, kakor sem rekel, privihrala v našo Avstrijo, se je stan ljudskih šol ves predrugečil. Šola se je od cerkve ločila, — pa kaj so nasledki tega? Brezverstvo stopilo je v šolo, — učitelji se silijo k novoernemu liberalizmu ki nemskutarijo podpira. (Veselost na desni — Steifheit rechtš — Pohvala na levi — Beifall lefš.)

Razpor je vstal na deželi med duhovščino in učitelji, in kakošne nasledke ima ta razpor, vidite pri nas in povsod drugod. Učitelji, o katerih se je leta 1866. na Pruskem hvalisalo, „daß sie die Schlachten gewonnen haben“ — se sramujejo biti sedaj organisti, in ravno tako se sramujejo, da bi kdo cerkovništvo v svojo skrb vzel, čeravno ne sam oskrboval. Ker pa so jim po tem takem dvojni prejšnji dohodki odpali, treba je bilo misliti, kako da se jim ti nastestjo po drugi poti. Nadomestili so se s tem, da se jim fiksna plača daje, za katero mora dežela skrbeti.

Ali so pa sedaj učitelji na boljem? — Mislim, da ne. Koliko breme pa je morala dežela na se vzeti, kaže tiskano poročilo „schwarz auf weiß“. —

Pa, gospoda moja! svota teh 161.000 gl. pa ni še vsa. Državni zbor je gosp. ministru nauka dovolil zaklada blizo 2,000.000 gl. samo za ljudske šole, namreč za vzdrževanje pripravnic, za izpraševalne komisije, za nadzorstvo i. t. d. i. t. d. Od teh blizo 2,000.000 gl., ki morajo v Cislajtani po davkih nabrani biti, bo našo deželo gotovo zadelo najmanj 20.000 gl., morebiti še več. Reklo se bode morebiti: vsaj država plačuje.

Ali kaj pa je država? Država ni družega nič, kakor skupnost dežel; dežele morajo državni zaklad napolniti, to pa ni drugače mogoče, kakor da segamo v žep davkoplachevalcev.

Naj omenim tukaj samo ono stvar, ki državni kasi veliko stroškov prizadeva; to so plače za nadzornike ljudskih šol (Schulinspektoren).

Gospoda moja! pri nas smo imeli deželnega inspektorja za ljudske šole, — moža izkušenega, zvedenega, še krepkega; nagloma moral je odstopiti zato menda, ker ni trobil v rog sedanje sisteme. Mož dobiva dobro plačo in zadovoljen je, vsaj nima nič opravila, — se ve, da naša država ima na milijone preveč denarja, lahko ga zametuje!! Poklicala je vlada družega moža na njegovo mesto, ki gotovo službe bolje ne opravlja, kakor jo je uni opravljal. Popred, gospoda moja! so naši dekani brezplačno opravljali nadzorstvo ljudskih šol; sedaj imamo kakih 10 „Bezirkschulinspektoren“, ki dobivajo po 300 do 400 gl. plače; to znaša skupaj kakih 4000 gl., popred ni nadzorstvo ne vinarja deželo stalo. Vprašam vas, gospoda moja! ali gospodje Sima, Kuster, „e tutti quanti“ bolje opravlja nadzorstvo, kakor so ga poprej dekani opravljali? Tako se množijo naklade ljudstvu za šole, in resnica je, kar je neki poslanec na drugem mestu rekel: „zadnji groš hočete ljudstvu vzeti iz žepa, da mu vbijate učenost v glavo“ — ali pa bo moglo od učenosti živeti, je drugo vprašanje?

Vsega tega je zopet kriva, kakor uže dokazano, sedanja vladna sistema. (Istina! na levi — Richtig! lefš.)

Ko bi manj potratili za navadne ljudske šole,

ki so organizirane čisto po tujem kopitu, bi mogli za kake druge šole več storiti — to so tiste šole, katere tudi poročilo omenja, ki so namenjene kmetijskemu nauku na ljudskih šolah. Za te bi se moralo več storiti, tukaj bi bil denar na dobre obresti naložen. Gorko toraj priporočam, naj slavna zbornica pritrди predlogu, da se 1500 gl. za prihodnje leto obrne v ta namen. Al reči moram, da s to svoto nisem še zadovoljen, in stavil bom, kar se tiče kmetijskih šol naslonjenih na ljudske šole, pri drugi priliki morebiti kak predlog. Denes moram drug predlog staviti, ki tje meri, da bi pred vsem natančni pregled dobili, koliko bo prihodnje leto skupaj priklad treba naložiti na davke. Jaz namreč v poročilu finančnega odseka o deželnem zakladu ne najdem Dolenjske kmetijske šole. Kmetijska šola je v proračunu izspuščena, in da bodo stroški za to šolo veliki, je očitno.

Jaz se unidan nisem hotel vdati predlogu gosp. barona Apfaltrerna, da bi kmetijska šola še enkrat prišla v obravnavo finančnega odseka samo za to, da bi ondi vbogi Grm zopet kdo tako trgal, kakor je bil trgan uže v enem ali dveh zborovanjih, ko se je imenoval „Ruine“ i. t. d. Zato sem hotel rešiti finančni odsek te nepotrebne preiskave, in večina slavnega zbora mi je pritrđila. Sedaj bi pa rad vedel, ko ta šola pride v proračun deželnega zaklada, za koliko bi se povikšale priklade?

Če bi videl, da bi bili stroški tako silni, da bi ne mogli izhajati s sedanjimi prikladami, potem bi drug predlog stavil, namreč ta, naj za sedaj, ako so naše finance v slabem stanu in bi še viši davek morali nakladati našemu ljudstvu, opustimo kmetijsko šolo, in tistim šolam, ki se imenujejo kmetijske šole pri ljudskih šolah, kaj več podpore damo. Tako bo pa prilika dana, da se do sl. ministrstva kmetijstva obrnemo, naj ono podpora, katero nam je vsako leto obljubilo za Dolenjsko kmetijsko šolo, deželi naši v ta namen naklanja tako dolgo, da pridemo do kmetijske šole same.

Moj gori omenjeni predlog se glasi tako le:

Finančnemu odseku se nalaga, kakor hitro mogoče predložiti točen pregled dežel. finančnega stanú za leto 1877, da bode razvidno, kolikošne bodo skupne naklade, ki se imajo vplačati v deželni zaklad. (Predlog se podpira — Der Antrag wird unterstützt.)

### Landeshauptmann:

Ich bemerke nur, daß es nicht möglich wäre, den Bericht über diesen Antrag in Druck zu legen, und daß das hohe Haus jedenfalls mit der mündlichen Berichtserstattung sich zufrieden stellen müßte.

### Abgeordneter Dr. v. Schrey:

Ich möchte mir erlauben, ein Paar Bemerkungen zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Bleiweis zu machen. Der verehrte Herr Vorredner, welcher nie in Verlegenheit ist, wo es sich darum handelt, den Gegenstand der Debatte zu einem Angriffe auf das bestehende System zu benützen, hat auch diesmal die Gelegenheit hiezu nicht vorüber gehen lassen. Die Angriffswaffe bildete diesmal das Präliminare des Normalschulfonds, welches allerdings einen bedeutenden

Steuerzuschlag erheischt. Allein im Wesen hat es sich bei den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Bleiweis, — ich möchte glauben mehr um den Schmerzensschrei gehandelt, daß auch im Schulwesen nicht jener gepriesene Föderalismus, jene Autonomie zur Geltung komme, welche dem geehrten Herrn Vorredner als das Ideal der politischen Organisation Krains vor-schwebt.

Ein zweiter Schmerzensschrei hat sich bei Kritik-sirung der Thätigkeit der Bezirksschulinspektoren ausgedrückt, indem Herr Dr. Bleiweis wohl mit großer Behmuth zurückblickte auf jene Zeit, wo die Defanate das Amt der Schulinspektoren versehen haben. Ich glaube dadurch charakterisirt zu haben, daß nicht eigentlich die absolute Höhe des Schulaufwandes, sondern nur der Umstand, daß die!Schuleinrichtungen sich im freiheitlichen Sinne geändert haben, jene Bemerkungen hervorgerufen hat, welche der Herr Abgeordnete Dr. Bleiweis im hohen Hause vorbrachte.

Allein auch die Ziffer der Normalschulfonds-Umlage laßt die Klagen über die Belastung des Landes nicht in vollem Maße als richtig erkennen. Ich stimme dem Herrn Vorredner bei, daß der Schulaufwand in riesigen Proportionen gestiegen ist, ich stimme ihm bei, daß es wünschenswerth wäre, es mögen die Versäumnisse der Vergangenheit, an welchen aber eben jenes frühere Prinzip, ich meine die Vereinigung der Schule mit der Kirche, Schuld getragen hat — nicht mit so raschen Schritten nachgeholt werden.

Dem es ist klar, daß man die Fehler der Vergangenheit nicht mit einemmale wieder gut machen kann. Allein man möge sich nicht täuschen, daß gerade die heurige Ziffer von 18 % eine nicht so überraschende sei. Das heurige Präliminare, meine Herren! ist auf anderer Grundlage zusammengestellt, als die früheren. Heuer stehen wir das erstemal vor der Thatsache, daß die Lehrergehalte voll aus dem Normalschulfonde gezahlt werden, allein auch vor der Thatsache, daß das Volk, daß die Gemeinden aus anderen Titeln für die Schule weniger zahlen, als früher. Das Schulgeld ist aufgehoben worden, die Gemeinde-Schulumlage ist aufgehoben worden, welche früher von den Gemeinden getragen werden mußte, und welche nach dem vorjährigen Präliminare, wie früher erwähnt, einen bedeutenden Zufluß dem Landesfonde zugeführt hat.

Wenn die Perzente heuer gestiegen sind, so haben doch die Gemeinden eine Erleichterung dadurch erhalten, daß sie ihre eigenen Gemeinde-Schulumlagen für die Lehrergehalte nicht zu tragen brauchen. Wenn übrigens die hohe Ziffer der Umlage für den Normalschulfond als Angriffswaffe auf das bestehende System benützt wird, so möchte ich doch glauben, daß eben diese Höhe der Umlagen gegen jene Anschauung spricht, welche der geehrte Herr Vorredner vertreten hat. Da haben Sie ihren Föderalismus, ihre Autonomie, in den 18 % drückt sie sich deutlich genug aus. Ich würde daraus eher den Schluß ziehen, das Schulwesen gehe an die Reichs-gesetzgebung über, dann werden wir den Aufwand leicht tragen.

Was den formellen Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Bleiweis betrifft, so glaube ich, daß er als Mitglied des Landesauschusses in der Lage gewesen wäre, die nöthigen Daten zu wissen und daß übrigens auch die Herren Abgeordneten sich aus den verschiedenen Präliminarien, welche im hohen Hause zur Berathung

kommen, über die Höhe der Steuerzuschläge pro 1877 ins Klare kommen können, ohne sich dieselben vom Finanzausschusse ausweisen lassen zu müssen.

### Landeshauptmann :

Die Generaldebatte ist geschlossen, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

### Berichterstatter Deschmann :

Herr Dr. Bleiweis hat uns ein gar düsteres Bild von den Folgen der neuen Schulgesetzgebung entworfen. Die Haupteinwürfe, die er gegen dasselbe vorbrachte, waren, daß der Unglaube damit ins Land gekommen sei, daß die Schullehrer dem Liberalismus der neuen Ära, der „Nemskutarija“ zugepeitscht würden, daß zwischen Lehrern und Geistlichkeit ein unheilbarer Zwiespalt entstanden sei, daß die Schullehrer einen fürchterlichen Abscheu vor dem Meßnerdienste äußern. An all dem ist das System schuld, sagt Dr. Bleiweis, zum Theil auch die Minorität dieses Hauses, indem sie an dem Zustandekommen der Schulgesetze mitgewirkt habe, so daß man ohne näheres Eingehen in die feinerzeit vorgelegenen Gesetzentwürfe, wie er sich ausdrückte „na nos na vrat“ auch unsere Landesvolkschulgesetze, die uns nun mit solchen Umlagen für den Normalschul-fond beglückten, angenommen habe.

Der Herr Abgeordnete Dr. Bleiweis hat sich auf die Verhandlungen der Jahre 1869, 1871, 1872 u. bezogen. Nun erlaube ich mir vor Allem dem Gedächtnisse des Herrn Vorredners in einer Richtung zu Hilfe zu kommen. So viel ich mich erinnere, hat das Landesgesetz über die Errichtung und Erhaltung der Volksschulen in Krain, so wie jenes wegen Bezahlung der Lehrer-gelalte aus dem Normalschul-fonde in diesem hohen Hause wenig Staub aufgewirbelt. Wohl aber waren die Kämpfe damals sehr lebhaft, als es sich um das Schulaufsichtsgesetz handelte, womit nebenbei gesagt dem Lande keine neue Belastung erwachsen ist, indem die bezüglichlichen Kosten aus dem Staatschatze bestritten werden. Gerade bei dem Schulaufsichtsgesetze hat die Landtagsmajorität mit großer Zähigkeit an dem Grundsätze festgehalten, daß der Landesvertretung die entsprechende Einflußnahme auf das Schulwesen in Krain gewahrt werde.

Die kais. Regierung hat endlich nach hartnäckigem Kampfe den diesbezüglichen Beschlüssen des hohen Landtages ihre Zustimmung gegeben.

Es ist das Schulaufsichtsgesetz zu Stande gekommen, und im Landeschulrath bilden die vom Landesauschusse entsandten Mitglieder, wozu auch 2 Mitglieder des Lehrstandes gehören, so zu sagen die Majorität. Nun kommt es mir sonderbar vor, daß der Herr Abgeordnete Dr. Bleiweis heute mit so harten Anwürfen gegen jenes Landesgesetz und gegen dessen Wirkungen hervortritt, während, wie ich vernehme, eben die vom Landesauschusse in den Landeschulrath entsandten beiden Mitglieder sich an dessen Sitzungen nicht besonders eifrig betheiligen. Nach der abgegebenen Erklärung des Herrn Dr. Bleiweis finde ich dies auch erklärlich, zwar ist Herr Dr. Bleiweis ein Mann, dessen Pflicht-eifer ich vollkommen anerkenne und ich bin überzeugt, daß ihn mehr körperliche Leiden verhindern, seinen dies-fälligen Verpflichtungen als Mitglied des Landeschul-

rathes nachzukommen. Dort hätten die Herren oft Gelegenheit gehabt die bezüglichlichen Positionen, welche von so tief eingreifenden Wirkungen auf die Normalschul-fond-Umlage begleitet sind, zu bekämpfen.

Was jedoch das eigentliche Volksschulgesetz selbst betrifft, so waren sowohl damals, als es im hohen Hause zur Berathung kam, als auch da es im Schulausschusse verhandelt wurde, — an welchen Berathungen ich ebenfalls theilnahm, — so viel ich weiß, keine besondere Debatte bezüglich derjenigen Punkte, welche von einschneidender Wirkung auf die Zahlungen des Landes sind. Man hat sich nur um Kleinigkeiten herumgestritten; so viel ich mich erinnere, ist im hohen Hause nur in Betreff der Disziplinalgewalt des Landeschulrathes über die Lehrer ein abändernder Antrag eingebracht und eine Aenderung der Regierungsvorlage erzielt worden.

Als aber im Schulausschusse einzelne Mitglieder die Positionen des Gesetzentwurfes betreffend die Leistungen der Schulgemeinden einer eingehenden Debatte unterziehen wollten, da ist von Seite maßgebender Persönlichkeiten, nämlich von den Mitgliedern der Majorität dieses hohen Hauses gesagt worden, daß dies alles schon im Landeschulrath berathen worden, es daher überflüssig sei, darüber weiter zu reden. Im Landtage liefen wir Gefahr, wie es bei manchen Gesetzentwürfen der Fall war, daß man auch bezüglich des Schulgesetzes beantragt hätte, selbes en bloc anzunehmen. Dies charakterisirt zur Genüge die Schmerzensrufe, welche von dieser (leve — linken) Seite nachträglich erhoben zu werden pflegen gegen Bestimmungen von Gesetzen, deren Tragweite mit Bezug auf die Leistungs- und Zahlungsfähigkeit der Bevölkerung hätte früher genau erwogen werden sollen.

Was nun die weiteren Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Bleiweis anbelangt, wornach ihm das Vorgehen des Borarlberger und Tiroler Landtages als Ideal vor-schwebt, und die hierländigen frühern Schulzustände in einem so rosigem Lichte erscheinen, so möchte ich den Herrn Vorredner wohl fragen, welche Resultate jenes Schulwesens unter kirchlicher und geistlicher Leitung aufzuweisen hat? Wohl stand die Schönfärberei damals in vollster Blüthe. Wenn Sie die Schulberichte in gewissen Zeitungen gelesen haben, so konnten Sie daraus ersehen, wie unendlich viel im Schulwesen geleistet wurde, wie sich die Herren Dechante bei ihren Inspektionen abmüheten. Allein, wenn die Rekruten zur Abstellung kamen und man sie fragte, ob sie lesen und schreiben können, so bekam man in der Regel zur Antwort, daß fast keiner von der ländlichen Jugend lesen und schreiben, ich meine nicht etwa in der deutschen, sondern in der slovenischen Muttersprache lesen und schreiben konnte.

Die dies-fälligen Ausweise der Militärstellungs-kommissionen sind gewiß auch maßgebend für die Erfolge des damaligen Schulwesens; es erscheint Krain als eines derjenigen Länder, wo die Schulbildung am Tiefsten steht. Vergleichen Sie weiters die angeblichen segensreichen Erfolge jenes früheren Schulwesens, mit den Strafprozessen, mit den statistischen Ausweisen der hierländigen Kriminalgerichte über die abgeführten Verhandlungen. Gibt es ein Land, welches in Beziehung auf öffentliche Gewaltthätigkeit, auf Todschatz und schwere Verwundungen dem Lande Krain gleich kommen würde? Ist es nicht schaudererregend, daß das Land Krain eben in diesen Verbrechen, welche auf eine be-

dauerliche Verwilderung des Volkes zurückzuführen sind, obenan steht?

(Klici na levi: še bo! še bo! — Rufe links: es wird erst! es wird erst!)

Dies sind die segensreichen Erfolge jener früheren Schuleinrichtungen.

Wenn also solche Zustände in Krain sich kundgeben, so wäre es wohl Sache des Staates einzugreifen, und dahin zu wirken, daß das Schulwesen in entsprechender Weise geordnet werde. Und wenn nunmehr der Staat für eine bessere Schulaufsicht sorgt, so verdient er darum keinen Vorwurf. Es ist auch unrichtig, was der Herr Abgeordnete Dr. Bleiweis gesagt hat, daß die 4000 fl., welche dieser Inspektionsdienst in Krain beansprucht, von den Steuerträgern des Landes gezahlt werden und ausschließlich auf dieselben fallen. Diese Kosten kommen im Budget des Reiches vor (res je! na levi — richtig! links), also die betreffenden Herren Schulinpektoren, die der Herr Abgeordnete Dr. Bleiweis früher genannt hat, werden nicht aus dem krainischen Normalschulfonds, sondern aus dem Staatschatz bezahlt.

(Abgeordneter Dr. Bleiweis: vsaj to sem rekel, — das habe ich ja gesagt — Berichterstatter: „deželo to stane“ — Abgeordneter Dr. Bleiweis: ni res, — Berichterstatter Deschmann: ich bitte, ich habe es mir notirt.)

Wenn weiters Herr Dr. Bleiweis unter dem Zurufe „to je istina“ eines Mitgliedes dieses hohen Hauses das jetzige System verurtheilt und namentlich darauf hingewiesen hat, daß der Staat außerdem bei 2 Millionen Gulden für das Volksschulwesen ausgabe, so können wir uns dazu nur Glück wünschen, zumal uns der Staat einen Theil dieser Mittel zu Gebote stellt.

Ich bemerke, daß uns in Aussicht steht, von diesen 2 Millionen Gulden einen Theil zum Aufbaue eines neuen Präparandie-Gebäudes in Laibach zu bekommen, daher jedenfalls jene Schuljugend, welche dermalen in der Übungsschule in sehr unzweckmäßigen Lokalitäten untergebracht ist, in zweckmäßigeren Räumlichkeiten den Schulunterricht genießen wird. Auch der landwirthschaftliche Fortbildungsunterricht, den der Herr Abgeordnete Dr. Bleiweis so warm befürwortet, soll schon in der Präparandie in einer entsprechenden Weise angebahnt werden.

Ich glaube also, daß jene Ausgabe des Staates für uns Krainer, für unser Land, das ein so hart gedrücktes ist, nur eine sehr erwünschte sein kann.

Der Herr Abgeordnete Dr. Bleiweis sagte weiters: „Also der letzte Groschen wird aus dem Sacke des Steuerträgers, des Landmannes genommen, daß man ihm dafür eine Gelehrsamkeit gebe, von der er nicht weiß, was er mit ihr anfangen soll.“

Wenn Herr Abgeordneter Dr. Bleiweis die Grundsätze des Volksschulunterrichtes genauer gelesen hätte, so würde er die Ueberzeugung gewonnen haben, daß lauter praktische Gegenstände für denselben vorgezeichnet sind. Ich leugne es nicht, daß die Unbeholfenheit, die Unvertrautheit einzelner Lehrer mit dem jetzigen Systeme, daß auch hie und da Lässigkeit manche Mißgriffe verursachen, ich hoffe aber, daß in dieser Beziehung, weil wir uns ja erst in dem Beginne einer Umgestaltung befinden, gewiß Fortschritte erzielt werden, mit denen sich schließlich auch die hochwürdige Geistlichkeit einverstanden erklären, und so Gelegenheit finden wird, sich mit dem neuen Schulsysteme auszuföhnen.

Und selbst derzeit sind nicht bloß weltliche Personen mit der Volksschulaufsicht betraut, sondern, wenn ich nicht irre, waren noch vor Kurzem zwei Geistliche, zwei Dechante, Bezirkschulinpektoren, und noch gegenwärtig besorgt das Volksschulinsektorat in einem der Schulbezirke Krains ein Dechant. Es ist dies gewiß ein sehr beachtenswerther und rühmlicher Beweis, daß ein Theil der hochwürdigen Geistlichkeit sich mit der Volksschulgesetzgebung ausgeföhnt habe.

Ich pflichte den Anschauungen des Herrn Abgeordneten Dr. Bleiweis vollkommen bei, in so ferne er betont hat, daß der landwirthschaftliche Unterricht an den Volksschulen besser besorgt werden solle, als dieses bis jetzt der Fall war. Ich erachte es für eine Pflicht der Volksvertretung, daß sie zu diesem Zwecke einen größeren Betrag in das Normalschulfonds-Präliminare einstelle, als bisher, und ich kann es nur mit Anerkennung hervorheben, daß der Herr Dr. Bleiweis im Landesauschusse es war, welcher für diese höhere Position sehr warm eingetreten ist, was ich aus den Akten ersah, da ich zu jener Zeit nicht die Ehre hatte, im Landesauschusse zu sitzen.

Allein bei all der traurigen Melodie, die Herr Dr. Bleiweis heute über das jetzige Volksschulwesen anstimmte, hat doch ein Theil seiner Ausführungen in mir eine aufrichtige Befriedigung hervorgerufen. Es kam mir der letzte Theil seiner Rede wie ein ehrenvoller Rückzug vor. Der Herr Abgeordnete Dr. Bleiweis war es nämlich, wie uns allen aus den Verhandlungen in den beiden letzten Jahren bekannt ist, der mit dem Feuereifer eines Jünglings für eine sehr kostspielige Ackerbauschule im Lande Krain einzutreten beliebte, für eine Ackerbauschule, welche unser ganzes Landesfondskapital in der Folge aufgezehrt hätte. Nunmehr scheint der Herr Abgeordnete Dr. Bleiweis zu der besseren Einsicht gelangt zu sein, daß es mit jenen kostspieligen Ackerbauschulen nicht gehen werde, ja daß es vielleicht gut sein wird, das Ackerbauministerium selbst zu ersuchen, uns nicht zur Ausführung unserer wegen der Unterkrainger Ackerbauschule im Vorjahre gefaßten Beschlüsse zu drängen, ja sogar daß es mit jenen uns zu diesem Zwecke zugesicherten 30.000 fl. einhalte, und die 2400 fl., welche als jährliche Staatsubvention für die prädestinirte Ackerbauschule in Unterkrain bestimmt werden sollen, lieber für Volksschullehrer und zwar für den landwirthschaftlichen und Fortbildungsunterricht an Volksschulen verwende. Diesem Theile der Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Bleiweis stimme ich vollkommen bei, denn ich bin fest überzeugt, daß eben bei einer zweckmäßigen Durchführung dieser Maßregel ein wichtiger Theil der Volksbildung, nämlich jener in der Landwirthschaft, bedeutenden Fortschritt zu machen im Stande ist.

Unsere Volksschullehrer, von denen einige, ich will es gerne zugeben, von etwas zu phantasiereichen Anschauungen in einer oder der anderen Richtung geleitet werden mögen, dürften dadurch, daß sie mehr an die Schule gebunden werden, daß sie sich mit dem Ackerbaue selbst beschäftigen, eine viel praktischere Richtung einnehmen, und vielleicht wird auch hiemit eine jener Brücken gebaut werden, auf welcher sich die hochwürdige Geistlichkeit, die jetzt einzelnen Schullehrern zu schmallen scheint, mit denselben versöhnen wird.

Was nun den Schlufsantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Bleiweis anbelangt, wornach der Finanzauschuß beauftragt werden soll, die Zusammenstellung

aller Umlagen, von denen die Steuerträger in Krain getroffen werden, zu liefern, so halte ich diesen Antrag für ganz überflüssig. Es braucht nur jeder der Herren Abgeordneten die betreffenden Präliminarien des Landesauschusses in die Hand zu nehmen und alle daraus resultirenden Umlagen zu addiren, um so die Höhe der Gesamtumlage für Krain auszurechnen.

Allein es gibt auch solche Umlagen, über welche der Finanzausschuß nicht in der Lage ist, Aufschluß zu geben. Außer den Umlagen nämlich für Landeszwecke sind auch jene für die Bezirkskassen nicht unbedeutend. Die Bezirksumlagen erreichen in einzelnen Bezirken die Höhe von 15 %, die Gemeindeumlagen zuweilen eine noch höhere Ziffer. Dem Ansinnen des Herrn Abgeordneten Dr. Bleiweis wegen Gewinnung einer bestimmten Ziffer über die absolute Belastung des Landes ist der Finanzausschuß durchaus nicht in der Lage zu entsprechen, indem der Finanzausschuß nur über jene Belastungen, welche im Landtage selbst verhandelt und durch die Landesvertretung festgestellt werden, eine Zusammenstellung zu geben vermöchte.

Was die Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Dr. von Schrey betrifft, so ist zu bemerken, daß im Normalerschulfonds-Präliminare pro 1876 ein Ausfall eintreten wird.

Allein, ich glaube, es wird Sache des hohen Landtages sein, bei Prüfung des betreffenden Rechnungsabchlusses die weiteren Beschlüsse zu fassen, wie dieser Abgang, welcher inzwischen vom Landesfonde wird gedeckt werden müssen, wieder zur Refundierung an den Landesfond gelangen soll. Ich glaube, daß er sich nicht so hoch herausstellen wird, indem wir einerseits heuer schon den Normalerschulfond mit einem Ueberschusse von etwas mehr als 3000 fl. pro 1877 präliminiren, und der Ueberschuß pro 1876 auch im vorigen Jahre mit 9000 und etliche Gulden präliminirt, ferner die Steuerbasis immer mit Rücksicht darauf festgestellt wurde, daß Steuerabschreibungen wegen unerwarteter Calamitäten eintreten. So wollen wir hoffen, daß uns der Himmel im heurigen und nächsten Jahre von derartigen Calamitäten, welche weitergehende Abschreibungen zur Folge hätten, verschonen werde, wo es sodann vielleicht möglich sein wird, daß die Normalerschulfonds-Umlage in einer Höhe einlaufen wird, um auch jenes Deficit, welches uns in Aussicht gestellt wird, zu decken.

#### Poslanec dr. Bleiweis:

Prosim besede o stvarni reči.

#### Landeshauptmann:

Der Herr Abgeordnete Dr. Bleiweis hat zu einer Berichtigung in faktischer Beziehung das Wort.

#### Poslanec dr. Bleiweis:

Gospodu Deschmanu moj predlog ni tako jasan, kakor sem ga mislil. Jaz ne zahtevam, da bi nam finančni odsek dal pregled okrajnih, ampak samo deželnih priklad. Čeravno imamo nadrobne proračune pred sabo, vendar ne nahajam nikjer stroškov, katere bi nam prizadjala kmetijska šola, če bi dobili onih 30.000 gl. za ustanovo te šole naenkrat in potem 2400 gl. vsako leto. Če po prejeti ti državni podpori

gremo na ustanovitev te šole, treba bo vse nakupiti in pripraviti, kar bode za šolo potrebno, službe razpisati itd., da bi šola se v jeseni začela. Finančnemu odseku ne bode nemogoče, v kratkem preračunati, koliko bi znašali stroški za to šolo. Ako bi bile naklade prevelike, potem treba za sedaj opustiti to šolo. Razvideli bomo iz dotičnega proračuna (in finančni odsek lahko o tem ustmeno poroča) ali bomo mogli izhajati s priklado 20 % za one, z 20 % za druge potrebščine in z 18 % priklado za normalno šolski zaklad.

#### Landeshauptmann:

Wünscht der Herr Berichterstatter noch zum Schlusse zu sprechen?

#### Berichterstatter Deschmann:

Ich bin von dieser Erläuterung des Herrn Abgeordneten Dr. Bleiweis noch mehr befriediget, als von seinen früheren Ausführungen, indem ich sie dahin auffasse, daß der Herr Abgeordnete Dr. Bleiweis diese Zusammenstellung aus dem Grunde wünscht, damit sie uns gewissermaßen als ein Abschreckungsmittel diene, um nicht etwa die Activirung der Unterkrainger Schule zu votiren. Ich glaube, das wird mit Leichtigkeit geschehen können bei dem betreffenden Berichte über den Vorschlag des Landesfondes, wo man mit Rücksicht auf die Kosten dieser Schule auch beiläufig ein sehr grelles Bild zu entwerfen in der Lage sein wird, über die große Belastung, welche dem Landesfonde vorsteht.

#### Landeshauptmann:

Vor Eingehen in die Spezialdebatte bringe ich den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Bleiweis zur Abstimmung, vermöge dessen der Finanzausschuß in mündlicher Berichterstattung und schleunigst die genaue Uebersicht des Standes der Finanzen im Jahre 1877 über die gesammten einzuzahlenden Landeszuschläge darlegen soll. (Predlog gosp. dr. Bleiweisa obvelja — Der Antrag des Herrn Dr. Bleiweis wird angenommen.)

#### Landeshauptmann:

Ich habe die Absicht in der Spezialdebatte des zum Antrage 1 nun in Verhandlung kommenden Normalerschulfonds-Präliminaries das schon öfters vom hohen Hause eingehaltene abgekürzte Abstimmungsverfahren zu beobachten, indem ich aus der vom Herrn Berichterstatter heute zu Eingang seines Vortrages berichtigten Vorlage Nr. 17 die einzelnen Positionen des Erfordernisses und der Bedeckung beziehungsweise aus dem Detailausweise der Lehrerbezüge diese letztern schulbezirksweise zur Verlesung bringen und dadurch ohne weitere Umfrage Gelegenheit geben werde, sich zum Worte zu melden, wornach sich allfälliges Stillschweigen als Genehmigung der betreffenden Positionen des Spezialausweises erklären werde. (Pritruje se — Zustimmung.)

(Poročevalec Deschmann prebere posamezne točke razložbe, priloga 17 — Berichterstatter Deschmann verliest die einzelnen Positionen des Detailausweises, Beilage 17.)

Pri 22. točki šola v Premu oziroma k 8. odsekovemu predlogu omeni poročevalec — zur Post 22 Schule in Urem beziehungsweise zum 8. Ausschusßantrage erwähnt der Berichterstatter)

Es hat der Finanzausschuß aus den Ausweisen des Bezirkschulrathes Adelsberg ersehen, daß hier einige Ortschaften aus dem Küstenlande eingeschult sind. Da nun das Land Krain anderseits für ein Paar im Küstenlande eingeschulte Ortschaften im Bezirke Feistritz zu der Schule in Podgraje im Küstenlande einen Beitrag von 100 fl. leistet, so wäre ganz billig, wenn auch für die Schule in Urem von küstenländischer Seite ein entsprechender Beitrag geleistet würde.

### Landeshauptmann :

Zur Post 22 des Detailausweises „Bezüge des Lehrers in Urem“, gehört der so eben vom Herrn Berichterstatter erörterte Ausschusßantrag 8.

Ich bringe denselben nun in die Debatte (po prestanku — Nach einer Pause) und da Niemand das Wort wünscht, zur Abstimmung. (Obvelja — Angenommen. Pri glasovanji obveljajo potem tudi vse druge točke potrebscine točka I., tedaj skupej :

#### I. Djavnostne plače učiteljev

1. plačo učiteljev v skupnem znesku z 140.274 gl. 92 kr.	
2. službene doklade " " " 2.610 " — "	
3. opravilne doklade " " " 3.174 " 99 "	
4. denarji za stanovišče " " " 1.157 " 50 "	
5. počezek za nove učiteljske službe za zboljšanje učiteljskih plač in za opravilne doklade na šolah, ki bi se razširile po prilogi 48, stran 2 in 3, v skupnem znesku z . . . 12.600 " — "	

Bei der Abstimmung werden hiernach auch alle übrigen Positionen des Erfordernisses Absatz I angenommen, zusammen also :

#### I. Aktivitätsbezüge der Lehrer

1. Gehalte d. Lehrer im Gesamtbetrage v. 140.274 fl. 92 kr.	
2. Dienstalterszulagen " " " 2.610 " — "	
3. Funktionszulagen " " " 3.174 " 99 "	
4. Quartiergelder " " " 1.157 " 50 "	
5. Pauschale für neue Lehrerposten für Lehrergehaltserhöhungen und Funktionszulagen an zu erweiternden Volksschulen laut Beilage 48, Seite 2 und 3, im Gesamtbetrage von . . . 12.600 " — ").	

### Landeshauptmann :

Ich eröffne nun die Debatte über den 3. Ausschusßantrag, welcher die Bedingung feststellt, unter welcher der eben votirte Credit eines Pauschalbetrages von 12.600 fl. einzustellen, beziehungsweise zu verwenden sei.

### Poslanec dr. Bleiweis :

V ukaznem listu sem čital, da slavno ministerstvo nauka, sklicevaje se na državno postavu od 14. maja 1869, zahteva od deželnega šolskega sveta, da opo-

minja učitelje ljudskih šol, ki nimajo spričevala sposobnosti, da se preskušnji podvržejo letos ali izjemoma do prihodnjega leta; če se tej preskušnji ne podvržejo, velja tudi o njih ta, naravnost moram reči, drakonska postava, da se jim celó spričevalo zrelosti (Zeugniß der Reife) vzame! To se meni zdi postava tako ostra in nepravična, da se, nikakor zagovarjati ne more.

Jaz sem v imeniku, ki ga je kranjski „Lehrerverein“ te dni v naši zbornici razdelil, bral, da je veliko, morebiti kakih 20 takih učiteljev, ki uže 15 in še več let so v službi, imajo spričevala zrelosti in gotovo učijo od tega časa nekateri v zadovoljstvo predstavljenih jim oblasti. Sedaj pa pride ta ukaz ko strela z jasnega neba, da se morajo ti skušeni, praktični učitelji v Ljubljano potruditi in tukaj podvreči se izpitu o takih naukih, katerih se oni čas v preparandiji učili niso: fizike, matematike itd. Ne trdim, da bi se taka znanstva ne mogla zahtevati od učiteljev, ki imajo kako višo učiteljsko službo, al z ozirom na učitelje, ki učijo v 1. in 2. razredu ljudske šole, je nepotrebna ona zahteva. Če skažejo učitelji takih najnižjih razredov, da so skozi toliko in toliko let zadovoljilno opravljali svojo službo, meni to več velja, kakor če bi preskušnjo dobro prestali. Vsaj vemo, koliko veljajo tudi spričevala včasih v drugih zadevah. Gledé na to, da učiteljev čedalje bolj zmanjkuje in da jih tudi od drugod ne bomo dobili — ravno te dni sem bral v nekem časniku, da vsej Avstriji primanjkuje 5000 učiteljev — in gledé na to, da ne vemo, kako vreme bo na spomlad pihalo in da bi, kar ni nemogoče, naši mlajši učitelji morali v vojsko iti, si pač misliti moramo, kaj bo z našim šolam? Duhovni gospodje bodo potem še prav dobri, ki se zdaj od šole odvrčajo. Povdarjam tedaj še enkrat, da je praksa učiteljeva, če se je zadovoljilno obnašal v službi, več vredna, kakor vsak „Lehrerbefähigungs-Zeugniß“. Jaz sicer s predlogom svojem nimam namena, lenobe podpirati, al tega si ne dam vzeti, da, kdor učiteljsko službo opravlja zadovoljilno že dolgo na deželi, naj se ne sili še preskušnje delati. Zaradi tega stavim sledeči predlog (bere — liest) :

„Slavni deželni zbor naj sklene: Deželnemu odboru se naklada obrniti se na c. k. deželni šolski svet, da pri ministerstvu nauku dela na to, da učitelji, ki uže 15 let dovoljilo služijo, pa po novi postavi od 14. maja 1869 nimajo spričevala učiteljske sposobnosti, se oproste dotične preskušnje, da brez nje definitivno službo dobiti morejo.“ (Predlog se podpira — Der Antrag wird unterstützt.)

### Landespräsident Bohuslav Ritter v. Widmann :

Im Antrage 3 des Finanzausschusses wird die Einstellung einer Post im Betrage von 12.600 fl. als Pauschale für Lehrergehälter an neu zu errichtenden oder zu erweiternden Schulen an die Bedingung geknüpft, daß jede einzelne Lehrerposten-Systemisirung oder Gehaltserhöhung von der Zustimmung des Landesauschusses abhängig gemacht wird, wobei dieser auf das Interesse der Steuerträger und insbesondere bei Gehaltserhöhungen darauf Rücksicht zu nehmen habe, daß der Normalschulfond eventuell der Lehrerpensionsfond nicht übermäßig belastet werden, daß eine entspre-

hende Abstufung in den Lehrergehalten der einzelnen Schulbezirke stattfinden und der gesetzlich bestimmte Minimalgehalt nicht zur Ausnahme werde.

Ich möchte zu diesen Bestimmungen bloß von dem Gesichtspunkte aus mir erlauben das Wort zu ergreifen, als ich glaube, daß diese Bedingung mit den ausdrücklichen Bestimmungen des Reichsvolksschulgesetzes und des Landesgesetzes vom Jahre 1873 kaum in Einklang zu bringen sein dürfte, und mir dieselbe auch nicht absolut nothwendig erscheint. Das Reichsvolksschulgesetz vom Jahre 1869 sagt im §. 50: „Die definitive Anstellung der Direktoren, Lehrer und Unterlehrer an öffentlichen Volksschulen erfolgt unter Mitwirkung derjenigen, welche die Schule erhalten, von der Landes Schulbehörde“.

Diese Mitwirkung besteht entweder in der Ausübung des Vorschlags- oder in der des Präsentations- (Ernennungs-) Rechtes.

Die näheren Bestimmungen hierüber, so wie über die Vorrückung aus einer niederen in eine höhere Gehaltsstufe, sind durch die Landesgesetzgebung festzustellen.

In welcher Weise die krainische Landesgesetzgebung die Ausführung dieses §. 50 festgestellt hat, ist aus dem §. 21 des Landesgesetzes vom Jahre 1873 über die Regelung der Rechtsverhältnisse des Lehrerstandes an den öffentlichen Volksschulen des Herzogthums Krain ersichtlich. Hier heißt es: „Der Jahresgehalt der Lehrerindividuen wird über Vorschlag derjenigen, welche die Schule zu errichten und zu erhalten verpflichtet sind, von der Landes Schulbehörde festgesetzt“. Es ist demnach die im §. 50 des Reichsvolksschulgesetzes in Aussicht genommene Mitwirkung derjenigen, welche zur Erhaltung der Schule beitragen, in dem Landesgesetze als ein Vorschlag bezeichnet worden.

Unter diesen Umständen, glaube ich, läßt sich wohl schwer die Folgerung ziehen, daß dieser Vorschlag eine Zustimmung zu der von der Schulbehörde beabsichtigten Feststellung der Lehrergehälte involvire. Ich möchte demnach ersuchen, den Antrag 3 in dieser Bestimmung wegzulassen oder in einer Weise zu amendiren, welche mit den Bestimmungen dieses Gesetzes im Einklange ist. Ich spreche diesen Wunsch nicht vielleicht in der Voraussicht aus, als ob die Landes Schulbehörde es eigens darauf anlegen würde, bei Systemisirung von Lehrergehalten sich in Widerspruch mit der Landesvertretung beziehungsweise dem Landesausschusse zu setzen. Im Gegentheile, ich habe zwar kein Mandat vom Landesschulrath, ich glaube aber nicht zu weit zu gehen, wenn ich in meiner Funktion als Vorsitzender desselben die Ueberszeugung ausspreche, daß der Landesschulrath das größte Gewicht auf das Einvernehmen mit der Landesvertretung legen und sich angelegen sein lassen werde, bei der Feststellung der Lehrergehälte und bei der Aufbesserung derselben jenen Rücksichten Rechnung zu tragen, welche der Landesausschuß beziehungsweise die Landesvertretung in diesem §. 3 in der Vordergrund zu rücken sich veranlaßt gesehen hat. Mein Wunsch geht demnach dahin, daß der Punkt 3 entweder fallen gelassen oder in einer Weise formulirt werden möge, wodurch die Bedingung der ausdrücklichen Zustimmung beseitigt und vielleicht nur der Wunsch ausgesprochen wird, daß sich die Landes Schulbehörde stets an das für das beiderseitige Interesse nur erspriessliche Einvernehmen mit dem Landesausschusse halten möge.

## Landeshauptmann:

Wünscht noch Jemand das Wort zum Ausschlußantrage Nr. 3, so wie zum Zusatzantrage des Herrn Abgeordneten Dr. Bleiweis? — (Po prestanku — nach einer Pause.) Somit hat das Schlußwort hierzu der Herr Berichterstatter.

## Berichterstatter Deskmann:

Ich wende mich vorerst den Bemerkungen des Herrn Regierungsvertreters zu und muß diesfalls anführen, daß der Finanzausschuß in voller Erwägung der Tragweite dieses Antrages sich entschlossen hat, denselben dem hohen Hause zur Annahme zu empfehlen. Der Herr Regierungsvertreter hat gewisse Bestimmungen des Reichs-Volksschulgesetzes und auch des Landesgesetzes angeführt, welche für seine Anschauung zu sprechen scheinen.

Allein ich glaube, daß die Landesvertretung, welche zunächst das Geld für die Volksschule zu votiren hat, auch in dem Reichs-Volksschulgesetze, so wie in den bezüglichen Landesgesetzen Anhaltspunkte genug findet, welche die Annahme dieses Antrages rechtfertigen.

Für's Erste heißt es im Reichs-Volksschulgesetze §. 66, daß die Anweisungen der Lehrergehälte u. s. w. nur auf Grund der vom Landtage festgestellten Präliminarien zu erfolgen haben.

Es ist aber auch von hoher Wichtigkeit, daß die Landesvertretung, beziehungsweise deren Repräsentant der Landesausschuß, bei der Errichtung neuer Schulen, bei der Erweiterung bereits bestehender, bei der Creirung neuer Lehrerposten einvernommen werde, daß derartige Creirungen von seiner Zustimmung abhängig gemacht werden.

Ich erlaube mir anzuführen, daß der §. 6 des Volksschulgesetzes vom 29. April 1873 §. 21 ausdrücklich sagt: „Die Schulbehörden haben darüber zu wachen, daß die nothwendigen Volksschulen, wo sie noch nicht bestehen, ohne unnöthigen Aufschub, jedoch mit Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit der Concurrrenzpflichtigen errichtet und alle Bedingungen zum Bestande und zur gedeihlichen Entwicklung derselben gesichert werden“.

Die Leistungsfähigkeit der Concurrrenzpflichtigen ist ein wichtiger Gesichtspunkt, welcher nicht außer Acht gelassen werden darf, und gewiß ist der Landesausschuß diejenige Behörde, welche denselben zu wahren vollkommen geeignet ist.

Ich erlaube mir auf ein Paar Fälle hinzuweisen, die dem Finanzausschusse bei Berathung des gegenwärtigen Präliminaries sehr auffallend erschienen sind, wo nach meiner Ansicht bei den Anträgen des Bezirks Schulrathes nicht mit Berücksichtigung dieser Bestimmung des letztgenannten Gesetzes vorgegangen wurde. So z. B. wird im Bezirke Littai die Errichtung einer zweiklassigen Volksschule im Orte Littai beantragt, trotzdem im Orte St. Martin bei Littai nummehr eine vierklassige Volksschule errichtet werden soll, welche gewiß den dortigen Bedürfnissen des Unterrichtes im weiten Umkreise zu genügen vermag. Ob nun die nach Littai eingeschulte Jugend  $\frac{1}{4}$  oder  $\frac{1}{2}$  Stunde weiter nach St. Martin zu gehen hätte, fällt gewiß nicht ins Gewicht, während es andererseits mißlich wäre, neben einer so reich ausgestatteten Schule, wie in St. Martin, noch eine zweiklassige Schule in der nächsten Nähe zu gründen, zumal

lehtere sich nur eines geringen Zuspruches der Jugend erfreuen würde.

Der zweite Fall ist die Erweiterung der Schule Sagor zu einer zweiklassigen Volksschule.

Wir haben in den Vorjahren bedeutende Summen für die Schule zu Töplitz bei Sagor votirt, wo eine vierklassige Volksschule besteht. Es ist schon damals im hohen Hause angedeutet worden, daß es zweckmäßig sein dürfte, wenn die Sagorer wegen Vereinigung ihrer Schule mit jener von Töplitz mit der Gewerkschaft Sagor in eine gewisse Vereinbarung treten würden, wenn vom Landeslehrer selbst die Initiative ausginge, daß dem Bedürfnisse nach einer zweiklassigen Volksschule in Sagor dadurch abgeholfen würde, daß die betreffenden Schüler die Schule in Töplitz-Sagor besuchen könnten. Mit Rücksicht auf diese vorgebrachten Gründe, glaube ich den Ausschußantrag aufrecht halten zu sollen.

Was den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Bleiweis betrifft, so verkenne ich nicht, daß demselben eine wohlwollende Absicht für die älteren Lehrer unterliegt. Auch ich habe den Schematismus der Lehrer Krains mit Aufmerksamkeit durchgelesen, jedoch fiel mir vor einiger Zeit eine Notiz in den Zeitungen auf, daß die Herren Franziskaner, welche an den Schulen in Stein und Rudolfswerth beschäftigt sind, eine sehr große Scheu vor der Ablegung der Prüfung haben, und nicht zu bewegen sein sollen, sich der betreffenden Prüfung zu unterziehen. Ich habe diesbezüglich im Schematismus nachgesehen und es ergibt sich, daß in Stein fünf Franziskaner, in Rudolfswerth ebenfalls fünf den Unterricht an den dortigen Volksschulen besorgen.

Sollte nun diesen Herren eine Befreiung von der Ablegung der Prüfung durch den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Bleiweis zugebracht sein, so könnte ich mich damit nicht einverstanden erklären, indem dieselben nach meiner Ansicht Zeit genug haben, die erforderlichen Studien zu machen, um eine recht gute Prüfung abzulegen.

Ich will nicht leugnen, daß es einzelne Lehrer geben mag, welche einen reichen Familiensegen aufweisen und auch sonst mit Noth kämpfen müssen, Lehrer, die schon eine so bedeutende Zeit im Schuldienste zugebracht haben, daß sie, wenn auch einst gepriift, einige Berücksichtigung verdienen. Allein ich muß das hohe Haus darauf aufmerksam machen, daß es mißlich ist, durch Annahme derartiger Anträge Präcedenzen zu schaffen, wornach einzelne saumselige Lehrer sich der Hoffnung hingeben könnten, es würde doch vielleicht nicht gar so nothwendig sein, sich mit allem Ernste für die Prüfung vorzubereiten und wo schließlich diese Herren die bitterste Enttäuschung erleben könnten, wenn sie es versäumen sollten, den gesetzlichen Verpflichtungen eines Lehrers nachzukommen.

### Landeshauptmann:

Wir schreiten zur Abstimmung.

(3. odsekov predlog in predlog gosp. dr. Bleiweisa obveljata — Der 3. Ausschußantrag sammt dem Antrage des Herrn Dr. Bleiweis werden angenommen.)

— Vsi naslednji odstavki potrešćine (priloga 17) obveljajo brez razgovora po nasvetih finančnega odseka — priloga 48. — Sämmtliche nachfolgende Rubriken des Erfordernisses (Beilage 17) werden nach den Anträgen des Finanzausschusses — Beilage 48 — ohne Debatte genehmigt. — Posebno obvelja za točko 4. v II. rubriki

nova točka 5.: dodatek gledé šol za silo in glede produkta za ženska ročna dela za leto 1876 z 1300 gl. — Insbesondere wird nach der 4. Post der II. Rubrik die neu angelegte 5. Post : Nachtrag für Nothschulen und für den Unterricht in den weiblichen Handarbeiten pro 1876 mit 1300 fl. genehmigt.

— Ravno tako obveljajo vsi odstavki zaklade, priloga 17, po nasvetih finančnega odseka, priloga 48., brez razgovora — Ebenso werden sämmtliche Rubriken der Bedeckung, Beilage 17, nach den Anträgen des Finanzausschusses, Beilage 48, ohne Debatte angenommen.)

### Landeshauptmann:

Mit sogestaltiger Feststellung aller Erforderniß- und Bedeckungsrubriken erscheint der Ausschußantrag Nr. 1, mit einem Bedeckungsabgange von 161.051 fl. 79 kr. vom hohen Hause angenommen.

In die Spezialdebatte kommen nun die nächstfolgenden Ausschußanträge der Beilage 48.

(Odsekovi predlogi 2., 4., 5. obveljajo brez razgovora — Die Ausschußanträge 2, 4, 5 werden ohne Debatte angenommen.)

(K 6. odsekovem predlogu se oglasi — Zum 6. Ausschußantrag meldet sich)

### Abgeordneter Freiherr von Apfaltrern:

Wie der hohe Landtag aus der vor wenig Augenblicken votirten und genehmigten Umlage von 18% auf die direkten Steuern entnehmen kann, ist das Bedürfniß des Normalschulfondes in einer steten Steigerung begriffen. Vor ganz kurzer Zeit wurden 8% votirt, sodann folgten 10, im vorigen Jahre 15, jetzt 18%. Es ist dies eine sehr ernste Erwägung, welche vor das hohe Haus tritt, weil die Besorgniß nahe liegt, daß die Steigerung dieses Prozentsatzes eine weitere Fortsetzung erfahren werde und es daher eine Pflicht des Landtages ist, sich die Momente gegenwärtig zu halten, welche eine solche Steigerung zur Folge haben können. In dieser Richtung muß ich mir erlauben darauf hinzuweisen, daß der Hauptbedarf des Normalschulfondes, die Lehrergehalte und die sonstigen Bezüge des Lehrpersonales bilden. Es ist fogar, wie aus dem früheren Verlaufe der Debatte zu entnehmen ist, nothwendig gewesen, dem Normalschulfonde einen Pauschalbetrag von 12.600 fl. für solche Schulen zur Verfügung zu stellen, welche möglich und fogar wahrscheinlicher Weise im Jahre 1877 zur Activierung gelangen werden.

Eine solche — ich möchte mich des Ausdruckes bedienen — „Pauschalvotirung“ ist ein Vorgang, welcher immer seine gewissen Bedenken hat, weil eben die Grundlage der Präliminirung eine wankende und in gewissen Fällen zweifelhaft ist, und es Jedermann und umsomehr dem Landtage lieb und werth sein muß, wenn er seine Pflicht zu erfüllen willens ist, positiv zu wissen, dieses wird das Erforderniß des Normalschulfondes sein, nicht mehr und nicht weniger, denn nur auf Grundlage gewisser positiver Daten läßt sich mit Beruhigung dann der Ausspruch fällen, daß dem Lande eine solche Last auferlegt werden muß.

Es ist bereits durch die Bemerkungen der kais. Regierung ein Umstand hervorgehoben worden, welcher auf die Beträge, welche für Lehrer-Emolumente in Anspruch genommen werden, vom hohen Einfluß ist, es ist

nämlich der Umstand, daß durch unsere Schulgesetzgebung ein Dualismus geschaffen worden ist, welcher reich an Bedenken ist. Der Dualismus besteht darin, daß über die Errichtung von Schulen, über deren Erweiterung, über die Systemisirung der Bezüge der Lehrer an denselben die Landes Schulbehörde die eigentlich gesetzmäßig entscheidende Behörde ist, während die materielle Folge dieser Entscheidung den Gemeinden bei der Errichtung der Schulen und deren Erweiterung dem Lande respective dem Normalschulфонде bei Dotirung der Lehrergehalte zur Last fällt.

Nachdem jedoch durch die Gründung der Schulen, durch ihre Dotirung und die Systemisirung ihrer Gehalte einerseits die Bedingung gegeben ist, daß dafür auch mit entsprechenden Geldmitteln aufgefunden werden muß, so ist die fatale Situation für das Land darin gelegen, daß es die Grundbedingung des Bedarfes nicht mehr in der Hand hat, wohl aber die Verpflichtung trägt, für die Folgen dieser Bedürfnisse zu sorgen. Es ist demnach die Resolution, welche unter Nr. 3 vom hohen Hause genehmiget worden ist, im hohen Grade begründet, obwohl ich nicht verkennen kann, daß dadurch dem Schulgesetze einigermaßen Zwang angethan worden ist. Ich denke mir jedoch die Sache in praktischer Durchführung als ein unschwer zu lösendes Problem. Ich glaube nämlich, daß wenn die Landes Schulbehörde die Aufgabe hat sich darüber auszusprechen, ob eine Schule errichtet oder erweitert werden soll und mit welchen Bezügen die daran anzustellenden Lehrer dotirt werden sollen, daß in diesem Falle die Landes Schulbehörde angewiesen sei, nicht bloß den Landesauschuß über diese Frage zu hören, sondern auch seinen diesfälligen Bemerkungen, wenn es andershin nur möglich ist und wenn dem Gesetze nicht entschieden entgegen getreten werden oder Zwang angethan werden müßte, Folge gegeben werden soll.

Damit jedoch diese Möglichkeit geboten werde, damit nämlich das Land zur Wahrung seiner Präliminirung für den Normalschulфонд ein volles unbeschränktes Recht habe, halte ich es für unerläßlich nothwendig, daß erst dann ein neu systemisirter Gehalt oder eine Erhöhung desselben in die Wirklichkeit nämlich zur Zahlung gelange, wenn dafür bereits präliminarmäßig vorgesorgt worden ist. In dieser Hinsicht ist das Recht des Landes ein von der Gesetzgebung durchaus nicht beschränktes und das Land hat das volle Recht zu verlangen, daß es in Zukunft von solchen Pauschalvotirungen verschont bleibe und daß nur das votirt werde, wofür der systemmäßige Bezug sicher und klar gestellt worden ist.

Um jedoch das Bedürfnis dieser Lehrerbezüge nicht zu sehr anwachsen zu machen, ist es auch unerläßlich, daß das Land respective sein Landesauschuß auf die Beschlüsse des Landes Schulrathes entsprechenden Einfluß nehme, daß die Vertreter des Landes in der Landes Schulbehörde ihren Bedenken gegen neue Systemisirungen, gegen Erhöhungen, Ausdruck verleihen, hierüber ihre Anschauungen darlegen, um denselben, wo möglich, im Landes Schulrathes zur Geltung zu verhelfen. Damit aber dieses auch geschehen könne, ist es unerläßlich, daß die Herren Landesauschüsse, welche Mitglieder des Landes Schulrathes sind, in den Sitzungen derselben auch erscheinen. Mir ist jedoch aus fast vollkommen verlässlicher Quelle mitgetheilt worden, daß die beiden Herren Mitglieder des Landesauschusses, welche auch Mitglieder der Landes Schulbehörde sind, ihre Pflicht in dieser Hinsicht äußerst lax nehmen und in den Schulrathssitzungen sehr selten

erscheinen. Ich sehe dieses als eine arge Verkennung der Interessen des Landes, als eine arge Vernachlässigung der auf sich genommenen Pflichten an.

Ich habe jedoch auch eine weitere Unzukömmlichkeit in den mir vorliegenden Verhältnissen gefunden, die Unzukömmlichkeit nämlich, daß ich als Referent in Normalschulфонд-Angelegenheiten einen Herrn erblicke, welcher meines Wissens nicht einer von den beiden Landesauschuß-Beisitzern ist, welche Mitglieder des Landes Schulrathes sind.

Ich für meinen Theil würde glauben, daß die allerdingste Nothwendigkeit und das Interesse des Landes es auf das Bestimmteste erheischen würden, daß gerade der Referent in den Normalschulфонд-Angelegenheiten, welcher mit den bezüglichlichen Bedürfnissen am Besten vertraut ist, auch in den Landes Schulrathssitzungen Sitz und Stimme habe.

Es ist das eine Anomalie, welche dem Lande gewiß mannigfachen Nachtheil bringen wird, indem sich andererseits nicht leugnen läßt, daß es für einen Herrn Landesauschuß-Beisitzer, welcher nicht dieses Referat führt, schwieriger ist, sich in die betreffenden Angelegenheiten so einzuarbeiten, um im Landes Schulrathes eine Einfluß habende Stimme führen zu können. Diese Gesichtspunkte veranlassen mich zu zweierlei Anträgen, nämlich zu einem Zusatzantrage zum Ausschußantrage Nr. 6, welcher dahin zielt, daß in das Präliminare nur solche Posten aufgenommen werden können, deren Eintritt in den Bedarf zweifellos hingestellt ist, und dadurch ein Votiren von Pauschalsummen gewissermaßen vermieden werde. Er würde nach meinem unvorgreiflichen Dafürhalten, sich unmittelbar an den Schluß der Resolution Nr. 6 anschließen und im Zusammenhang mit derselben folgendermaßen lauten (bere — liest):

„6. Im Falle der Errichtung neuer, oder der Erweiterung bereits bestehender Schulen hat der Landesauschuß als einzuvernehmender Interessent unter voller Beachtung der Zwecke der Volksschule jederzeit auch den in §. 6 des Landesgesetzes vom 29. April 1873 Z. 21 ausgesprochenen Grundsatz der Rücksichtnahme auf die Leistungsfähigkeit der Concurrenzpflichtigen, zu denen auch das Land gehört, zu wahren und dahin zu wirken, daß im Falle des anerkannten Bedürfnisses einer neuen Schule oder einer Schulerweiterung, in so lange sich nicht die Verhältnisse der Steuerträger in Krain günstiger gestalten, vorläufig die miethweise Unterbringung der Schule versucht und im Falle eines unvermeidlichen Schulbaues dieser den lokalen Verhältnissen und Bedürfnissen angepaßt und alle unnöthigen Ansprüche vermieden werden, wie auch, daß die neu zu systemisirenden oder zu erhöhenden Lehrerbezüge nicht eher zur Zahlung angewiesen werden, bevor deren Bedeckung im Wege der alljährlich stattfindenden Präliminirung und ohne Ueberschreitung derselben flüssig gemacht werden kann.“

\* Was den zweiten Umstand betrifft, nämlich die Verbindlichkeit der Mitglieder des Landesauschusses, welche zugleich Mitglieder der Landes Schulbehörde sind, so würde ich mir erlauben den Antrag auf Annahme folgender Resolution zu stellen (bere — liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen: Der Landtag spricht sein Bedauern darüber aus, daß die beiden Vertreter des Landesauschusses, welche Mitglieder des Landes Schulrathes sind, in gänzlicher Verkennung ihrer Pflicht und des Landesinteresses den Sitzungen der genannten Behörde gewöhnlich fern bleiben und hiedurch die Ge-

legenheit veräumen, daß wesentliche Recht des Landes und dessen Interesse zu wahren, bei den bezüglichen Berathungen und insbesondere bei der Systemisirung der Lehrerbezüge, die den Normalschulfond mit so bedeutenden Verpflichtungen belasten, mitzuwirken.“

**Landeshauptmann:**

Ich stelle bezüglich dieses Zusatzantrages und der Resolution die Unterstützungsfrage.

**Poslanec dr. Poklukar:**

Prosim, da se stavi vprašanje za vsak predlog posebej.

(Dodatni predlog in resolucija se podpirata — Der Zusatzantrag und die Resolution werden unterstützt.)

**Landeshauptmann:**

Der Herr Abgeordnete Dr. Zarnik hat das Wort:

**Poslanec dr. Zarnik:**

Gospod baron Apfaltrern je blagovolił nam tukaj napraviti resolucijo, da nam bi se dala nezaupnica od strani deželnega zbora, ker ne obiskujeva jaz in gosp. dr. Bleiweis kakor zastopnika deželnega odbora, sej deželnega šolskega sveta.

Ljubo nama je, da nama je dal gosp. baron Apfaltrern priliko, da kaj povemo iz deželnega šolskega sveta. Sicer je minister Stremayr dal nalog, da ostanejo obravnave dež. šolskega sveta uradna tajnost, ali sedaj bomo govorili.

Naj poprej moram povdarjati, da mi stojimo na tem stališču, da o dolžnosti hoditi v deželni šolski svet nij nobenega govora, kajti naš deželni šolski svet je nepostaven. (Dobro! na levi — Bravo! linfs.)

Viharne debate so bile uže v tej zbornici zaradi tega in reklo se je takrat, da je vlada zakon potlačila in z nogami teptala, ko je gosp. dr. Mrhala za uda deželnega šolskega sveta imenovala. Ravnala je naravnost proti zakonu, ker zakon odločno izreče, da se ima dotični zastopnik imenovati le po predlogu deželnega odbora.

Zavoljo tega je v naših očeh od tega časa deželni šolski svet nelegalen in naša dolžnost je, ne v to zbirališče hoditi, kajti ako bi se redno teh sej vdeleževala, bi s tem vladino nepostavnost za legalno priznala. Ko so bile končane viharne debate o tej zadevi v tem zboru, katerih se je tudi gosp. poročevalac takrat vdeležil, bila je zaradi tega sklenena adresa do presvitlega cesarja, v kateri smo se pritožili o krivicah, ki se nam s takim vladinim početjem godi. Imeli smo po seji o tej zadevi narodni poslanci konferencijo namreč zavoljo obiskovanja dež. šolskega sveta. Stavilo se je takrat v tej konferenciji med drugim predlog, da uda šolskega sveta, poslana od dež. odbora, načeloma ali principielpno ne smeta več vdeležiti se sej tacega šolskega sveta. Po kratki debati je potem konferencija o tem vprašanji sklenila, da principielpno tega šolskega sveta ne pripoznamo za legalnega niti ga ne bomo pripoznali, dokler se ne bo prelomljen zakon saniral, na prosto voljo je pa dano vsakemu narodnemu udu šolskega sveta se

iz oportunitete sej vdeleževati, ako izprevidi, da bi s tem národu in deželi kaj koristiti vtegnil. Ko sem bil jaz v deželni šolski svet voljen, držal sem se tega, kar je bilo v tej konferenciji sklenjeno. Iz oportunitete sem hodil — in to lahko gosp. deželni predsednik posvedoči — prve tri mesece jako marljivo v dež. šolski svet. Nobene seje nisem zamudil, akoravno sem si bil težko čas za to pritrgal. Slišal sem pa uže poprej od svojega sodruga gosp. dr. Bleiweisa, da je zastonj in brezuspešno hoditi v to korporacijo, ker je ta uradna mašina tako narejena, da se po navadi vsi naši predlogi pokopljejo in pod klop vržejo, kmalu sém se tudi sam o resnici tega prepričal, ker le redkokrat se je dogodilo, da smo neodvisni národnjaki sè svojimi predlogi zmagali.

Tako se je slučajno primerilo, da smo enkrat večino imeli in predlagali na prvem mestu kot učitelja za telovadbo na pripravnici, nekega Slovenca, rodom pri Ljutomeru na Štajerskem. Jaz ga oseбно ne poznam, niti nisem poprej o njem kaj slišal, ali imel je svedočbo o izpitu zrelosti in tudi izvrstne svedočbe o sposobnosti za telovadbo. Bil je takrat učitelj telovadbe v Brnu na Moravskem. Večini šolskega sveta se je zdelo, da se ne učijo učenci pripravniki telovadbe zaradi tega, da bi sami za svojo zabavo po lestvah in brunih plezali, temveč zavoljo tega, da bi potem kakor učitelji svoje šolarje v telovadbi učili. V to svrhu je pa treba, da se telovadbe s slovenskim učnim jezikom učijo, ali da se naučijo vsaj slovenskih tehničnih izrazov, katerih se drugače kakor samouki ne morejo prisvojiti. Iz vseh teh vzrokov smo predlagali ministerstvu na prvem mestu tega moža za učitelja telovadbe, v gotovi nadi, da bo tudi potrjen. Ali kaj se zgodi? Minister Stremayr se na to ni oziral in je pravega Prusa, rodom iz Köslina za to mesto imenoval, ki ima nalog nemško propagando tukaj širiti.

Po tem smo imeli tudi posvetovanje in debato, kako naj bi se učila slovenščina na realki. Vladni zastopnik v deželnem šolskem svetu gosp. Hočevar je v svojem pravicoljubli, — ker nazadnje kot rojen Slovenec mora vendar nekaj pravicoljubja imeti — tak predlog stavil, da bi bilo za slovenščino na realki vendar-le malo bolje, nego poprej. Omeniti moram, da tisti seji nij predsedoval deželni predsednik, ampak gosp. dvorni svetnik vitez Roth. Ta predlog vladinega zastopnika je obveljal, ter večino za se dobil, ali gosp. predsednik je rekel: ich fürchte diesen Beschuß, der Minister wird darüber entscheiden“. — To postopanje je mene tako razkačilo, da mi je kar kri zavrela, ter sem si mislil: bolj pametno je za vodo hoditi in gledati kako fantje ribe lové, nego pa hoditi v ta deželni šolski svet in tam zabadava zijale prodajati! Se ve da, minister je potem tako odločil, da pri starem ostane in morajo stariši tudi odslej posebno javiti se zato in odločno zahtevati, da se smejo njihovi otroci slovenščine učiti.

Drug slučaj je bil spet ta. Prosil je nek učitelj za službo na Dolenjskem, mislim, da v Novem mestu. Reklo se je, da je nesposoben, ker ne zna držati discipline. Deželni šolski svet ga vsled tega nij mogel predlagati, ali učitelj je šel na Dunaj k ministru, in ta ga je brez ozirov na dež. šolski svet imenoval.

Kar se tiče plač učiteljev, gotovo udje šolskega sveta, ki so sami učitelji ali šolski nadzorniki, zmirom za po-

viksanje glasujejo in bi nas tako vedno nadglasovali. Mi dva tam niti ne zastopava dež. odbora kakor korporacijo, ampak mi dva sva tam simple uda deželnega šolskega sveta, kakor vsak drug, na priliko: gosp. Pirker in Šolar i. t. v. Mi dva nimava nič več niti nič manj pravic, kakor vsak drug ud. Mi dva imava vsak za se svoj glas, ki pa nij odločilen, ker so naju večidel majorizirali. Principijelno pa smo in bodemo zoper obiskovanje te korporacije, ker je nelegalna. Ob enem smo pa zdaj tudi do dobrega prepričani, da nam tudi iz oportunitete obiskovanje tega sveta nič ne koristi! Preko naših nasvetov vlada sklene vse, kar ji jej ljubo! Ako se bodo razmere predrugačile, ako bode nastala druga sistema, ako pride postava zopet na vrhunec, bomo z velikim veseljem mi ali naši nasledniki v ta svet sopeset vstopili. Glavna stvar je pa, da se mora cela sistema, posebno v šolskih zadevah izpremeniti. Tukaj je rana, ki jo je treba zaceliti, tū je rak na zdravem telesu!

Gospoda moja! to moje mnenje o šolski sistemi nij izolirano, temuč na Dunaju je državni poslanec demokrat Dittes, ki gotovo nij klerikalec, rekel v državnem zboru: Mi po šolskih postavah nismo drugzega dobili, nego da smo duhovna zamenili z birokratom, dekana z „Bezirkshauptmann-om“, ordinarijat z birokratičnim deželnim šolskim svetom, ljudstvo pa nima pri tem nič opraviti, ker na stran pahnjeno. Tem besedam, katere je izrekel znani demokrat, nij mogel nihče ugovarjati. Zaradi tega mislim, da je za Avstrijo v prvi vrsti potreba, da naredimo „tabula rasa“ s temi šolskimi postavami, da se prenaredi cela ta draga in pogubonosna sistema, kar pa se ne doseže s tem, da se nam iz gole hudobije in nepremišljene strankarske strasti nasvetuje nezaupnica, ker nečeva v nelegalni deželni šolski svet zahajati. Proč s temi zakoni! naj bode naša parola! „Eine kleine, frische, fröhlichere Reaction“ bi bila v šolskem postavodajstvu jako potrebna.

Liberalno, gospoda moja! je rekel njega dni v štajerskem dež. zboru Kaiserfeld je to „was zweckmäßig und gut ist“, kar je shodno in dobro za nas toraj bi bilo liberalno tako preustrojenje šol, ki bi nas malo novcevalo. Odpravite ta veliki sedanji dragi šolski aparat in dajte opravila pravim zastopnikom naroda v roke, ne pa birokratom. Odkritosrečno pa moram tukaj izreči, da, če imam voliti mej duhovnom in birokratom, imam rajši duhovna.

#### Poslanec dr. Bleiweis:

Kar se tiče resolucije gosp. barona Apfaltrerna, ne bo treba meni veliko več odgovarjati, ker je uže gosp. dr. Zarnik točno pretresal puhlost njegovega govora.

Gosp. baron Apfaltrern, sedaj veliki posestnik, poprej državni pravnik, je mene in gosp. dr. Zarnika danes posadil na zatožno klop. Zoper to zatožbo moram kot deželni poslanec resno protestirati, ker mi očituje, da ne spolnujem svoje dolžnosti. Od gosp. barona Apfaltrerna se jaz ne bom nikdar učil, dolžnosti do domovine spolnovati. Kar pa se tiče tega: ali spolnujem dolžnosti kot odbornik in ud deželnega šolskega sveta, moram povedati tudi jaz iz zgodovine svoje nekoliko črtic.

Kar deželni šolski svet obstoji, sem jaz ud te

korporacije. Zato gosp. barona Apfaltrerna pozivljam, naj gre gledat zapisnike šolskega sveta vseh sej, in videl bode, kako vestno in marljivo sva hodila z dr. Costo v seje, a ne samo to, ampak tudi delala sva, in imela včasih referate.

Ali ko se je stvar ondi premenila, ko je naš deželni šolski svet, nekdan legalen, postal nelegalen, od takrat je nehala tudi dolžnost naša, vdeleževati se nelegalne korporacije.

Deželni zbor je to sam v eni prejšnjih sesij izrekel, ko je vložil protest, da je bil dr. Mrhal nepostavno vrinjen šolskemu svetu. Gosp. Mrhal tega ni kriv, komandiran je prišel v deželni šolski svet.

Pa to še ni vse! Jaz moram tukaj še nekaj drugzega omeniti, kako se je deželni šolski svet predrugačil, da ni več to, kar bi imel biti.

Če naši domači udje ne zadostujejo, da bi podrli, kar narodna stranka zagovarja, pokličejo gosp. Wretschkoto iz Štajerskega. Zato je zdaj gosp. dr. Wretschko v deželnem šolskem svetu in zato plačo dobiva. Za to pa se gosp. Apfaltrern se ve da ne briga. Ob času Hohenwartovem je bil odstranjen gosp. dr. Wretschko, da ne bi brez potrebe se trosile diete, potem pa, ko je ministerstvo Hohenwartovo padlo, brž je bil gosp. Wretschko zopet tukaj, in če bi imeli zmagati v kaki narodni zadevi narodnjaki, pride dr. Wretschko vselej v sejo.

Kaj, gospoda moja! se je meni zgodilo, ko je še ranjki Auersperg bil predsednik deželnega šolskega sveta?

Ko so bili učitelji v Ljubljano poklicani, da so ponavljali kmetijske in druge nauke, sva se z gosp. Praprotnikom enkrat „predrznila“, da sva šla k dotičnim predavanjem v šolo. Vsedla sva se — oba uda deželnega šolskega sveta — v zadnjo klop in poslušala. Ali „Tagblatt“, organ vaše stranke, je silen hrup zagnal, da si upava inšpicirati, kako se predava v tej šoli! Reč je prišla celó v deželni šolski svet, in kaj se je zgodilo? Predsednik nama je — se ve da po neki rahli poti — svarilo dal! Od tega časa sem se namenil, nikdar več stopiti v tak zbor, ker se udom šolskega sveta še pravica zanikuje stopiti v šolo, kjer se učitelji iz dežele podučujejo, da bi vedeli, kako so v teh ali onih vednostih podučeni. Dokler je tedaj deželni šolski svet v takem položaji, je pač dolžnost vsakega pravicoljubnega in vestnega uda, ogibati se sejam njegovim.

Če pa gosp. baron Apfaltrern misli, da bi potem bolje bilo za deželo, ako kdo drug namesto naji v šolski svet pride, mu lahko rečem, da bo „facit“ ravno tak, kakor do sedaj in brž ko ne še slaběji.

Moj klic v prvem govoru letošnjega zasedanja je bil: predrugačiti sistem! Sistema, kakor sedaj vlada v vseh zadevah, zdi se mi podobna tistí strupeni sapi, ki iz južne Azije in Afrike piha in se „Samum“ imenuje. Ta „Samum“ zatira vse, zadušuje vse, da nič ne raste, da nič ne more naprej.

To je moj odgovor na zatožbo nekdanjega državnega pravdnika, gosp. barona Apfaltrerna.

#### Landespräsident Bohuslav Ritter von Widmann:

Im §. 6 der Anträge des Finanzausschusses wird dem Landesausschusse aufgetragen, er möge darauf dringen, daß er im Falle der Errichtung neuer, oder der

Erweiterung bereits bestehender Schulen als einzuzunehmender Interessent gehört und die Rücksichtnahme auf die Leistungsfähigkeit des Landes gewahrt werde.

Durch diesen Antrag wird im Falle er zum Beschlusse erhoben wird, der Landesausschuß beziehungsweise die Landesvertretung in eine Kategorie mit jenen Concurrenten gestellt, die nach den Bestimmungen des Volksschulgesetzes zu den bezüglichen Auslagen zu concurriren haben. Es sind dies die eingeschulten Gemeinden und eventuell, wo sie vorkommen, auch die Patronate. Ich möchte aufmerksam machen auf die Consequenzen, welche die Gleichstellung des Landes respective des Normalschulfondes mit den übrigen Concurrenten bei den Verhandlungen der Schulbehörden über die Errichtung neuer oder Erweiterung bestehender Schulen, so wie die Einvernehmung der Vertretung dieses Normalschulfondes, d. i. des Landesausschusses, nach sich zu ziehen geeignet sind. Nach den Bestimmungen des §. 6 des Landesgesetzes vom 29. April 1873 Z. 21 haben die Schulbehörden darüber zu wachen, daß die nothwendigen Volksschulen, wo sie noch nicht bestehen, ohne nöthigen Aufschub jedoch mit Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit der Concurrentenpflichtigen errichtet und hiebei alle Bedingungen zu einem festen und gedeihlichen Bestande derselben sichergestellt werden.

Ist nun der Normalschulfond, beziehungsweise der denselben vertretende Landesausschuß, Vertreter dieser Concurrentenpflicht, so hat er mit Rücksicht auf die Größe seiner Leistungen ein vorzügliches Recht, beigezogen zu werden zu allen solchen Verhandlungen über die Errichtung und Erweiterung von Schulen.

Das hat zur Consequenz und zwar zu einer nicht wegzuleugnenden Consequenz, daß der Landesausschuß in Vertretung des Normalschulfondes bei einer jeden solchen Verhandlung einvernommen werden muß, zu Mindesten in demselben Maße, wie jeder andere Concurrent von der Schulbehörde 1. Instanz zu den Concurrentenverhandlungen eingeladen werden kann. Es muß dies aus dem Grunde der Fall sein, weil, wenn man dem Normalschulfonde die Concurrent im Sinne des §. 6 der Ausschufsanträge einräumt, man ihm das Recht des Recurses wahren muß, welches in einer Instanz verloren ginge, wenn er bloß vom Landeschulrath einvernommen würde.

Ich möchte auf diese Consequenz aufmerksam machen, indem durch eine solche Beiziehung des Landesausschusses zu jeder Schulverhandlung immer Kosten für die Entsendung des betreffenden Mitgliedes erwachsen würden. Würde sich aber der Landesausschuß daran nicht betheiligen, so bliebe es eben beim Alten.

Das wollte ich vorbringen in Bezug auf das Meritorische der Sache.

Was nun die Angriffe gegen den Landeschulrath anbelangt, so muß ich in erster Linie mein Bedauern aussprechen, daß interne Angelegenheiten des Landeschulrathes hier in öffentlicher Sitzung verhandelt worden sind. Ich glaube, den Ausdruck dieses Bedauerns zu motiviren, dürfte ich überhoben sein. Die Vorwürfe, die gegen den Landeschulrath erhoben worden sind, die gegen den legalen Bestand, gegen die legale Zusammensetzung desselben vorgebracht wurden, diese Vorwürfe könnte ich kaum für ernsthaft gemeint halten, allein sie sind vorgebracht worden, und ich muß sie mit aller Entschiedenheit als ungegründet zurückweisen. Daß ich mich in eine detaillirte Widerlegung derselben einlasse, werden

Sie von mir nicht erwarten. Ich befände mich dabei schon in vorhinem in einer minder günstigen Position den Herren Gegnern gegenüber, weil es mir nicht gegeben ist, in dem hohen Landtage in jener Weise und in jenem Tone zu sprechen, wie von Seite einzelner Mitglieder desselben gegenüber der Regierung und gegenüber den Organen derselben gesprochen wird. (Dobro! na desni — Bravo! rechts.)

### Abgeordneter Freiherr von Apfaltrern:

Die Aeußerungen, welche die zwei Herren Redner jener Seite des hohen Hauses namentlich mit besonderer Richtung gegen meine Person gemacht haben, haben, wenn ich sie von den verschiedenen Excursionen, die eigentlich nicht zur Sache gehören, entkleide, insbesondere den Zweck gehabt, klar zu legen, daß der Grund ihres Fernebleibens von Sitzungen des Landeschulrathes darin liegt, weil es ihren Prinzipien widerspricht in einer Behörde Stimme und Sitz zu führen, welche sie nicht als legal konstituirte ansehen. In dieser Hinsicht hat bereits die k. k. Regierung soeben ihre Ansicht ausgesprochen. Es ist eben der bestimmteste Widerspruch entgegengesetzt worden und es kommt mir nicht zu hierüber ein Mehreres zu sprechen. Ich für meine Person halte jedenfalls diese Einwendung der nicht legalen Konstituierung für eine immerhin persönliche Anschauung der betreffenden Herren, keinesfalls aber für eine zutreffende, im Gesetze begründete.

Aus den Erwidern der beiden Herren Vorredner habe ich ersehen, daß sie Mitglieder des Landeschulrathes sind und dieser Umstand nöthiget mich persönlich zu sprechen. Diese beiden Herren sind ja nicht als die Herren Dr. Bleiweis und Dr. Zarnik Mitglieder des Landeschulrathes, sondern sie sind als Mitglieder des Landesausschusses auch Mitglieder des Landeschulrathes und das ändert die prinzipielle Schrulle in ganz sonderbarer Weise. Wer eine Verpflichtung übernimmt, wer sich durch die Uebernahme zur Erfüllung dieser Verpflichtung bindet, der darf solchen prinzipiellen Schrullen keinen Raum geben, er muß seine Pflicht thun.

Meine Herren! die Lage, in welcher wir uns hier im Landtage befinden, ist diesem Falle sehr ähnlich. Ich bin von meinen Wählern mit dem Mandate in den Landtag geschickt worden, um die Interessen meiner Wähler und die des ganzen Landes gewissenhaft zu wahren.

Ich setze den Fall, es wäre hier in der Versammlung der eine oder der andere Herr, dessen legale Wahl ich anzweifle oder der mir vielleicht persönlich nicht zu Gesichte steht, bin ich deswegen der Verpflichtung meines Mandates, der Verpflichtung die Interessen meiner Wähler und des ganzen Landes zu wahren, enthoben? Mit Nichten, meine Herren! Ich bin verpflichtet im Landtage zu erscheinen und das zu thun, was ich für meine Pflicht erachte.

(Dobro! na desni — Bravo! rechts — Dr. Zarnik: pod Hohenwartom ste pa vun šli — unter Hohenwart sind Sie aber hinaus gegangen.)

Ebenso bin ich der Anschauung, daß die Herren nicht bloß im Landesausschusse zu arbeiten verpflichtet sind, sondern daß sie auch im Landeschulrath ihre Schuldigkeit zu thun haben, wo es vollauf zu thun gibt. Sie haben eingewendet, ja wir haben dort nur einen Sitz und eine Stimme, wir werden ohnedies nie-

bergestimmt. Ich bitte, meine Herren! sind wir es hier weniger und sind wir deswegen der Anschauung, daß wir dem Lande nichts nützen? Mit Nichten.

Ich glaube, wenn der Landesauschuß seine Schuldigkeit thut und im Landeschulrathе erscheint und dort Beschlüsse gefaßt werden oder im Antrage sind, welche seinen Anschauungen über die Verpflichtung des Landes, über die Möglichkeit der Leistung oder Verpflichtung des Normalschulfondes widerstreiten, ist es seine Pflicht, seine diesfälligen Anschauungen vorzubringen und zu begründen. Wird diesen Anschauungen zuwider entschieden, so hat er wenigstens den Standpunkt gewahrt, von welchem aus die Wahrung der Rechte im weiteren Verlaufe verfolgt werden kann. Aber dort nicht erscheinen, seine Stimme nicht geltend machen, heißt so viel, als sich der Behörde mit gebundenen Händen überantworten, welche sich nicht berufen fühlt, die Interessen der Steuerträger zu wahren und nur verpflichtet ist, das Gesetz, wie sein Buchstabe lautet, zur Durchführung zu bringen. Das sind zwei verschiedene Dinge. Ich achte die Anschauung eines Andern, auch wenn sie mit der meinigen nicht übereinstimmt.

Wenn es die Herren wünschenswerth finden, daß mit dem Schulgesetze tabula rasa gemacht würde, so ist das ihre Anschauung, welche ich zwar respectire, aber nicht theile und ich anerkenne, daß sie sich von einem gewissen Standpunkte aus vertreten ließe. Aber noch ist mit den Schulgesetzen nicht tabula rasa gemacht, noch gelten sie, wenn auch zur großen Last des Landes und weil sie gelten, muß ich deren Ausführung in einer solchen Weise zu beeinflussen mich bemühen, daß sie dem Lande möglichst wenig Kosten und Schaden machen.

Ich glaube aber, daß ebenso wenig wie über politische Ansichten sich auch über Geschmacks-Ansichten streiten lasse. Dem Herrn Dr. Zarnik ist ein Geistlicher lieber, als ein Bureaukrat, das ist sein Geschmack, und ich mag ihn nicht theilen. Ich unterscheide auch in dieser Hinsicht. Es sind mir viele Geistlichen lieber, als viele Beamte, aber es gibt auch viele Geistliche, meine Herren! die ich decidirt den Beamten nicht vorziehe.

Endlich möchte ich noch ein Paar Worte auf die Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Bleiweis erwidern, welcher behauptet, daß das eigentliche Unglück in Oesterreich das herrschende System, daß es dem Samum zu vergleichen sei, welcher alles versengt und verdorren macht. Ich glaube, wir sind hier im Landtage nicht berufen, hohe Politik zu treiben, jedoch wir haben im Lande auch einen Samum, welcher alles verdorren macht und darüber gibt der Verlauf unserer Landtags-Präliminarien den besten Aufschluß. Sehen Sie hin auf die Präliminarien der ersten Jahre und Sie werden einen Perzenten-Zuschlag nicht von 20 und 58 % wie heuer finden, sondern den bescheidenen Zuschlag von 12% für den Landesfond und einen entsprechenden Zuschlag für den Grundentlastungsfond, von anderen Zuschlägen finden Sie aber darin nichts. Heuer zählen wir 58 %, wohin wir in wenig Jahren kommen werden, Gott weiß es! Es ist ganz darnach angelegt, daß wir binnen kurzer Zeit bei 100 % Zuschlag sein werden. Was ist die Ursache dieser traurigen Verschlechterung der Landesverhältnisse? Der Samum jener Wirthschaft ist es, welche mit dem Augenblicke eingetreten ist, als die derzeitige Landtagsmajorität eben Majorität geworden ist (oho! na levi — Dho! links). Das ist der Samum,

welcher das Land zum wahren Schaden und zu den größten Opfern führt. Dieses zu konstatiren ist die Erwiderung auf den Samum des Herrn Dr. Bleiweis. (Dobro! na desni — Bravo! rechts.)

### Poslanec dr. Zarnik:

Gospoda moja! Da je naša narodna stvar gosp. baronu Apfaltrernu „Schrullen“! — No! — „Das ist Geschmackache!“ Da njegov gusto nij potem, o tem ne dvomimo, saj on nij sin našega národa niti naše dežele, on je tujec in želi, da bi se čedalje bolj njegov jezik pri nas širil in razprostiral; naš nalog pa obstoji v tem, kjer je le mogoče, takim nameram v bran se postaviti.

Kar se tiče njegovega trdenja, da bi mi dva imela dolžnost na vsak način se vdeleževati sej deželnega šolskega sveta, je prav lepo povdarjati stvar v teoriji, ali, gospoda moja! spomina je malo treba, da se vidi, kako to gosp. baron Apfaltrern v praksi razumeva. Pod ministrstvom Auerspergovim je jako „lušno“ zanj in za njegovo stranko semkaj hoditi. Ko je pa bil Hohenwart na krmilu, rekel je gosp. baron Apfaltrern, jaz notri ne grem, ta zbor nij legalen! Vprašam, kje je konsekvencija? In jaz sem prepričan, ako ta sistema pade, in da dobimo nam ugodno ministerstvo, bote zopet cule navezali in pobrali jo iz zbornice!

Gosp. vladin zastopnik je rekel, da se ne spušča v nikake razgovore o postavnosti dež. šolskega sveta; ali, gospoda moja! s takim odgovorom se ne dožene vprašanje, ali je zakon prelomljen ali ne, tako se ne preida na dnevi red preko pravic narodov. Ako bi bila nemška večina tukaj, in bi se bil na tak način zakon potrl od strani kake federalistične vlade, ves nemški narod bi bil po konci, klicalo bi se bilo po vseh nemških listih: „Das Deutschthum in Gefahr“. Ali ker gre tukaj za Slovanstvo, se nihče za to ne briga in to so zato gospodo samo „Schrullen“. Navesti vam hočem, kako se je ta šolski zakon delal in dognal.

Takrat, ko smo ta zakon delali, je bil vladini zastopnik gosp. baron Conrad in referent o zakonu gosp. Luka Svetec.

Le pod tem pogojem smo ta zakon sprejeli, da je baron Conrad dal poprej kakor vladini zastopnik v imenu vlade ustno interpretacijo, kako se ima ta postava razumevati. Takrat so bili nazoči gg. dr. Bleiweis, Luka Svetec, dr. Razlag, dr. Costa in dr. Toman.

Baron Conrad je takrat točno in precizno brez okolišanja izrekel, da „passus“ „über Vorschlag des Landesauschusses“ pomeni toliko, da vlada ne bo nikdar družega imenovala v dež. šolski svet, nego tacega, katerega bo predlagal deželni odbor in je še konci dostavil „sie können rechnen auf die Worte der Regierung“.

Zakon je toraj jasen in se ne more drugače interpretirati. Ako deželni odbor, katerega predloži, ki nij vladi všeč, zahteva lahko vlada drug predlog, ali samovoljno ne sme nikoga imenovati. Tako govori jasna postava, in tako jo je vladini zastopnik v imenu vlade oficijelno tukaj sam tolmačil. In samo po tej interpretaciji, katero je vlada takrat ustno dala, se je zakon o šolskem nadzorstvu dovršil. Drugače bi

mi ne bili nikdar tega zakona sklenili! Gosp. Svetec je rekel takrat, mi si moramo osigurati gotovo večino v deželnem šolskem svetu, sicer ne moremo te postave sprejeti, rajši se damo sežagati. Če tedaj danes gosp. vladini zastopnik pravi: jaz nisem tega mnenja, jaz se zavarujem zoper to tolmačenje, da bi bil dež. šolski svet nelegalen, nimajo te besede nikakoršnega pomena in nobene veljave. — Gosp. baron Apfaltrern je rekel, da so mu nekateri uradniki ljubši nego duhovniki, drugi zopet ne, odgovarjam jaz na to, da vem, da me je gosp. baron dobro razumel. Jaz sem govoril o sistemi, a ne o osebah, o birokratizmu in klerikalizmu. Ker je on omenjal o visoki politiki, moram reči, da nam le tisti zakoni, ki so bili importirani, mnogo stroškov delajo, naša narodnost je še prebito malo stala deželo.

Gospoda moja! poglejte Vi na Štajersko in Koroško. Tam so nemške liberalne večine, tam nij govora, „von diesen Schrullen und Größenwahn“ — in kake budgete imajo! Tega pa so šolske postave krive, in sicer zaradi tega, ker so se ti zakoni delali tje v endan, in se nij poprej pomislilo kakošne nasledke bodo imeli.

Še enkrat pa ponavljam, da je deželni šolski svet nelegalen, tako gotovo, kakor gotovo je bilo neopravičeno, da so gospodje une (desne — večten) stranke izostali iz te zbornice, ko smo imeli pravično Hohenwartovo vlado. (Dobro! na levi — Bravo! links.)

#### Poslanec dr. Bleiweis:

Gosp. baron Apfaltrern je rekel, da to, kar sva z dr. Zarnikom govorila, meri le zoper njegovo osebo in je začudenje izrekel, da se tukaj osebnosti razkladajo. Ali jaz moram gosp. barona Apfaltrerna vprašati, kdo je med nami tisti, ki je prvi pot osebnosti nastopil? Od njega gredo osebni napadi uže več let. Jaz nisem bil vlani nazoč, ko je grdo napadel ves deželni odbor, da bi ga bil zavrnil, kakor mu gré, in sedaj se čudi, ko je nastopil spet pot osebnih napadov, da njegova oseba ni nedotakljiva!

Dalje moram reči, da je gosp. baron Apfaltrern zelo kratkega spomina, rekši, da še vedel ni, da sva jaz in gosp. dr. Zarnik v deželnem šolskem svetu, — ravno prej pa je rekel, naj bi eden tistih gospodov referat imel o normalno-šolskem zakladu, ki sedi v deželno-šolskem svetu! No, če se drzne kdo take reči tukaj kvasiti, potem je blizo — konec sveta! Dalje nam je pridigoval, da, če sva mandat sprejela, morava tudi hoditi v šolski svet; — „der eine Pflicht übernimmt, der muß sie erfüllen“, je rekel. Jaz pa bi gosp. barona Apfaltrerna vprašal: kako pa je bilo takrat, ko, kar Vas je na uni strani, niste prišli v deželni zbor, rekši, da ni legalen! — (Klici: kratek spomin! — Rufe: Kurzes Gedächtniß!) Ali ne veste več, kaj Vam je vladini zastopnik takrat rekel: „Das ist ein nichtswürdiges Treiben!“ In sedaj boste Vi nas učili, kako naj se obnašamo? Ne bo dal! (Dr. Zarnik: Ja, Bauer, das ist was anderes — ja, kmet, je vse kaj družega.)

Vrh vsega se ponaša baron Apfaltrern s tem, koliko je njegova (desna — večte) stranka deželi prihranila, ko je ona imela večino v zboru. Al

ravno to je, kar jaz zagovarjam, trdeč, da, sedanja sistema je prokletstvo Avstriji. In kedaj se je ta sistema rodila? Ne prva leta, ko ste Vi večino imeli, ampak leta 1868. Takrat se je rodil liberalizem s svojo sistemo, ki je pravi „Samum“ za celo Avstrijo, po katerem, vrjemite mi, bode Avstrija, ako ne nastopimo kmalu druge poti, poginila. To ni samo prepričanje moje, ni samo prepričanje naše stranke, ampak prepričanje je večine Avstrijskih narodov! (Pohvala na levi — Beifall links.)

#### Abgeordneter Freiherr von Apfaltrern:

Zu einer thatsächlichen Berichtigung erbitte ich mir nochmals das Wort.

#### Landeshauptmann:

Zu einer solchen ertheile ich es.

#### Abgeordneter Freiherr von Apfaltrern:

Es wurde mir der Vorwurf gemacht, daß ich in jenem Landtage nicht erschienen bin, welcher zu Hohenwart's Zeiten im September getagt hat. Das ist vollkommen richtig, und es ist damals die ganze Minorität den Sitzungen des Landtages ferne geblieben. Es existirt aber zwischen diesem Vorgange und dem der beiden Herren Beisitzer des Landeschulrathes nebst einigen andern Unterschieden nur der, daß wir erstens im Einverständnisse und über Wunsch unserer Wähler den damaligen Landtags-Sitzungen ferne geblieben sind, (Oho! na levi — Oho! links), zweitens, weil die Majorität dieses Landtages protokollarisch die Erklärung abgegeben hat, daß sie diesen Landtag für eine illegale Körperschaft anschauen.

Das waren die beiden Gründe, warum ich und meine Gesinnungsgenossen jenen Landtags-Sitzungen ferne geblieben sind und erklärt haben, denselben so lange fern zu bleiben, als dieser Ausspruch nicht widerrufen sein wird.

#### Landeshauptmann:

Die Debatte über den Ausschufsantrag 6, dann über den Zusatz, so wie den Resolutionsantrag des Herrn Abgeordneten Baron Apfaltrern ist geschlossen, und ich ertheile das Schlusswort hierzu dem Herrn Berichterstatter.

#### Berichterstatter Deschmann:

Ich komme hier in die eigenthümliche Lage, zweien verehrten Herren Collegen entgegentreten zu müssen, und zwar in ihrer Eigenschaft als Landesauschuß-Beisitzer, mit denen mein Verkehr in dieser Stellung ein sehr freundlicher gewesen ist. Gegenwärtig muß ich darüber staunen, wie jene beiden Herren die Aufgabe des Landesauschuß-Beisitzers in einer sehr eigenthümlichen Weise auffassen, indem sie die Aufforderung eines Landtagsmitgliedes zur Rechtfertigung ihres amtlichen Vorgehens, welche Aufforderung nach meiner Ansicht ganz gerechtfertiget ist, als Anklage eines Staatsanwaltes betrachten und sich gleichsam auf die Anklagebank verfesten sehen.

Ich bin der gegentheiligen Ansicht, daß nämlich der Landtag dazu berufen ist, faule Zustände in unseren öffentlichen Verhältnissen, mögen sie wo immer existiren, aufzudecken, nicht Schönfärberei zu treiben, sondern das Ding beim wahren Namen zu nennen. Der Unterschied in den Anschauungen der beiden Herren Dr. Zarnik und Dr. Bleiweis und jenen des Herrn Baron Apfaltrern ist, wie ich glaube, nur der, daß von der einen und andern Seite die Fäulniß anderswo gesucht wird. Der Herr Abgeordnete Baron Apfaltrern meint, dieselbe habe ihren Sitz in einem vielleicht zu geringen Pflichtgefühl, in der Vergeßlichkeit auf übernommene Pflichten, auf der andern Seite wird behauptet, die Fäulniß sei im Systeme gelegen, in einem illegalen Landesschulrath.

Wenn man alle jene Gründe für das Ausbleiben von den Landesschulrathssitzungen recapitulirt, welche die beiden angegriffenen Herren hier angeführt haben, so fehlt nur noch einer, der sonst häufig von den Menschen vorgeführt wird, daß nämlich gewisse Einflüsse des Mondes an unserem irdischen Treiben schuld sind. (Dr. Zarnik: na Vašem gotovo! — an Ihrem gewiß!)

Vor Allem erlaube ich mir einen auffallenden Widerspruch in den Rechtfertigungen der beiden Herren Landesschulrathsmitglieder hervorzuhoben.

Der Herr Abgeordnete Dr. Bleiweis schützte als Grund seines Ausbleibens von den Landesschulrathssitzungen eine etwas unangenehme, jedoch fauste Rüge vor, die ihm vom verstorbenen Grafen Auersperg deshalb ertheilt worden sein soll, weil er als Mitglied des Landesschulrathes auf eigene Faust in der hiesigen Präparandie die Vorträge einzelner Lehrer besucht hatte, um sich über deren Vortragsweise zu informiren.

Herr Dr. Zarnik meint hingegen, weil der Landesschulrath illegal sei, habe er an seinen Sitzungen nicht Theil nehmen können. Allein dieses Bedenken der Illegalität des Landesschulrathes ist in Herrn Dr. Zarnik erst erwacht, nachdem er bereits 3 Monate im Landesschulrath gefessen war, und da ich mich sehr wohl darauf erinnere, wie Herr Dr. Zarnik von der Majorität der Landesausschußmitglieder in den Landesschulrath gewählt wurde, so kann ich nur noch beifügen, daß er damals gar kein Bedenken gezeigt hat, das Mandat anzunehmen, von einer Illegalität des Landesschulrathes war damals von seiner Seite gar keine Rede.

Nun will ich an die Prüfung jener vom Herrn Dr. Zarnik angeführten Gründe gehen, womit er sein Ausbleiben aus dem Landesschulrath zu rechtfertigen sucht.

Ich bin seinen diesbezüglichen Ausführungen mit großer Aufmerksamkeit gefolgt, und kann nur meine Verwunderung aussprechen, daß ein Mann von parlamentarischer Gewandtheit und Bildung zu so hohlen Ausflüchten seine Zuflucht zu nehmen wagt.

Drei Vorgänge waren es, die als Kapitalverbrechen der Regierung von Dr. Zarnik bezeichnet wurden.

Erstens, daß vom Ministerium ein Turnlehrer an der hiesigen Lehrerbildungsanstalt bestellt worden war, der nicht nach dem Geschmack des Herrn Dr. Zarnik ist. Nun vergiebt Herr Dr. Zarnik, daß der Landesschulrath für die Turnlehrerstelle nur einen Vorschlag zu erstatten hatte, dem Minister steht das Ernennungsrecht zu, somit konnte der Landesschulrath respective Herr Dr. Zarnik darin nicht ein Unrecht erblicken, daß diejenige Persönlichkeit, die ihm angenehm war, mit dem Posten eines Turnlehrers nicht beglückt wurde.

Es steht nun einmal so bei Stellenbesetzungen und ich sehe nicht ein, wie dies das Motiv sein konnte, weshalb sich Herr Dr. Zarnik in seinem Pflichtgefühl verletzt fühlen und in seinem heiligen Eifer für die Rechte der Nation einzustehen erkalten konnte.

Ein zweiter Vorgang war der, daß ein im Landesschulrath gefaßter Beschluß wegen einiger Aenderungen in der bisherigen Ertheilung des Unterrichtes im Slovenischen an der Realschule vom Vorsitzenden sistirt worden war.

Nun aber scheint Herr Dr. Zarnik nicht zu wissen, daß die Stadtgemeinde Laibach für die Realschule im gleichen Maße concurrirt, wie das Land? Glaubt denn Herr Dr. Zarnik, daß die Stadtgemeinde zu seinen Schrullen schweigen würde, wenn es ihm einfallen sollte, bezüglich des slovenischen Unterrichtes eine Neuerung einzuführen, wie sie ihm etwa beliebt?

Derjenige, der gleichviel zahlt, hat wohl das gleiche Recht mitzureden. (Dr. Zarnik: dežela plača! — das Land zahlt!)

Wieder ein zweiter hohler Grund, welchen der Herr Dr. Zarnik zu seiner Rechtfertigung anführte. (Dr. Zarnik: v Vasih očeh! — in Ihren Augen!)

Ein dritter Grund seines Ausbleibens vom Landesschulrath war der, weil ein Lehrer, welcher vom Landesschulrath beim Vorschlage für einen Lehrerposten als nicht geeignet erklärt wurde, sich hierauf an das Ministerium gewendet hat, und sodann jene Stelle bekam.

Das sind sämtliche Vorgänge im Landesschulrath, weshalb sich Herr Dr. Zarnik verletzt gefühlt hat und an den Landesschulrathssitzungen fernerhin nicht theilnehmen wollte. Die Hohlheit dieser Gründe ist wohl evident, eben so leer ist auch die nachträgliche Ausflucht, daß der Landesschulrath ein illegaler sei. Lag für Herrn Dr. Zarnik in der Ernennung des Herrn Dr. Mrhal zum Landesschulrathsmitgliede ein Grund vor, sich an den Sitzungen des Landesschulrathes nicht zu betheiligen? Keiner! ich glaube vielmehr, daß ihm bei dieser Sachlage eine doppelte Verpflichtung obgelegen wäre, im Landesschulrath zu erscheinen, und ich kann es wohl nur als eine der ärgsten Pflichtverletzungen gegenüber den Interessen und Intentionen der Majorität dieses hohen Hauses bezeichnen, sich bei einer solchen Sachlage von den Verhandlungen des Landesschulrathes ferne zu halten.

Betreffs der vorgeschützten Gesetzesverletzung durch die Regierung, will ich hier nicht darauf näher eingehen, in welcher Art und Weise der klare Wortlaut des §. 35 des Schulaufsichts-Gesetzes zu interpretiren sei, wo es ausdrücklich heißt, dem Landesausschuß steht nur ein Vorschlagsrecht, somit keineswegs das Ernennungsrecht der beiden Mitglieder aus dem Lehrerstande zu.

Mag nun der Regierungsvertreter bei den Verhandlungen der Schulsection bei der Vorberathung jenes Gesetzes was immer für Erklärungen abgegeben haben, so hätte ein so kluger Mann wie Herr Dr. Zarnik sich wohl denken sollen, der klare Wortlaut des Gesetzes wird jederzeit maßgebend sein.

Die Minorität dieses hohen Hauses wurde bei der Vorberathung des Schulaufsichts-Gesetzes sorgfältig umgangen, sie hatte keinen einzigen Vertreter im Schulausschuße. Wenn nun die Herren der Landtagsmajorität nachträglich eine bittere Pille zu verkosten bekommen haben, so haben ja sie selbst an deren Zustandekommen mitgewirkt.

Weiters muß ich bemerken, daß die beiden Herren Vorredner Dr. Bleiweis und Dr. Zarnik mir schlechte Rechner zu sein scheinen. Die Majorität dieses hohen Hauses hat bei den parlamentarischen Verhandlungen eine eigenthümliche Methode acceptirt, die uns ganz offenerzig mitgetheilt wurde. Die Herren sagten oft: „Rede Minorität, was du willst, du wirst niedergestimmt, denn wir sind in der Majorität“. Sollten nun die Herren nach demselben Prinzipie nicht auch im Landeschulrathe handeln?

Ich bitte nur zu bedenken, daß der Landeschulrath aus 2 Mitgliedern besteht, welche aus dem Landesausschusse gewählt werden, dann aus 2 Lehrern, welche über Vorschlag des Landesausschusses von der Regierung ernannt werden, und endlich sind auch 2 Vertreter des hochwürdigen Clerus darin, von dem wir ja gehört haben, daß er auf sehr gutem Fuße mit der Majorität dieses hohen Hauses stehe, so zwar, daß sogar jene Herren, welche einst eine gewisse Spaltung in der Partei hervorgebracht hatten, erklärten, daß nunmehr dies alles beglichen sei. Man kann also füglich annehmen, daß die zwei geistlichen Herren im Landeschulrathe, wenn es sich um nationale Sachen handelt, mit den Landesausschuss-Beisitzern eines Sinnes sein werden. Ihre Partei hat sonach mindestens 5 Mitglieder im Landeschulrathe, denen gegenüber nur 3, nämlich der ökonomische Referent mit 2 Schulinspektoren stehen. (Klici na levi: Dr. Mrhal! — Rufe links: Dr. Mrchal!) Was ist denn das für ein Calcül, wenn sie behaupten, daß sie der Majorisirung ausgesetzt seien, das ist ja ganz falsch. Ihrer Rechnung kann man nur ein sehr schlechtes Zeugniß geben.

Sämmtliche von den Herren Dr. Bleiweis und Dr. Zarnik vorgebrachten Ausführungen haben sich auf alles andere nur nicht auf den Gegenstand der heutigen Verhandlung bezogen. Man brachte nur Phrasen vor, gegenüber den gediegenen Ausführungen des Herrn Baron Pfaltrern, Sachliches nichts (klici na levi: oho! — Rufe links: Oho!), denn das Sachliche ist eben die Ziffer und das Geld, das wir für Schulzwecke zu zahlen haben.

Wenn nun die Landesausschuss-Beisitzer, anstatt gewissen Schrullen Rechnung tragen zu wollen, die finanzielle Tragweite jeder einzelnen im Landeschulrathe zur Verhandlung gekommenen Maßregel geprüft hätten, so hätten wohl manche Beschlüsse des Landeschulrathes anders ausfallen können, als dies der Fall war.

Ich habe schon früher Gelegenheit gehabt zu bemerken, daß für manche Orte die Errichtung von Schulen in Vorschlag gebracht wurde, wo das nicht so nothwendig schien, indem die zu errichtende Schule vermöge ihrer Lage füglich durch eine andere nahe gelegene Schule supplirt werden könnte. In Betreff neuer Schulhausbauten könnte vielleicht durch eine miethweise Unterbringung der Schule dem dermaligen Bedürfnisse Rechnung getragen werden. Man kann wohl voraussetzen, daß die nationalen Herren, da sie ja die Verhältnisse unseres Volkes genau kennen, dem Landeschulrathe schätzenswerthe Aufschlüsse zu geben in der Lage gewesen wären.

In Betreff des vom Herrn Baron Pfaltrern angeführten Referates über den Normalschulfond im Landesausschusse kann ich von meiner Seite nur bemerken, daß diesfalls meine freundlichsten Beziehungen zu den gedachten beiden Herren im Landesausschusse nicht getrübt worden sind, allein ich hatte wegen meiner

Abwesenheit nicht die Gelegenheit mit ihnen über Schulangelegenheiten zu konferiren, erst nachträglich habe ich mich aus den Landesausschuss-Acten informirt und ersehen, daß mein Stellvertreter im Landesausschusse Herr Dr. Schrey die an ihn gelangten Schulangelegenheiten, namentlich nach ihrer finanziellen Seite mit wirklich anerkanntem Eifer eingehend geprüft und das Interesse der Steuerträger jeder Zeit im Auge behalten hat.

Es sind eine Menge Fragen an den Landesausschuss gekommen, die man hätte vermeiden können, wenn mit den beiden Landesausschuss-Beisitzern im Landeschulrathe vorher das entsprechende Uebereinkommen getroffen worden wäre. Ich stelle mir die Durchführung der Sache praktisch derart vor, daß, wenn der Landesausschuss durch 2 Mitglieder im Landeschulrathe vertreten ist, dadurch bewirkt werden soll, daß die VIELSCHREIBEREI vermieden und der bureaukratischen Weitwendigkeit ein Ziel gesetzt werden möge, indem die Schulangelegenheiten bereits dort ihre eingehende Besprechung und endgiltige Erledigung finden. Ich habe stets die Ueberzeugung gewonnen, daß wenn vernünftige Gründe in einem Kollegium für eine Anschauung vorgebracht werden, dieselben immer Gehör finden, man fragt in einem Rathskollegium nicht, wie viele sind von dieser oder jener Parteianschauung, sondern man hält sich an das Sachliche und hier ist eben die übermäßige Belastung des Normalschulfonds dasjenige, was wir im Auge zu behalten haben. Ich sage daher nochmals, es hängt nicht von der Willkür des einzelnen vom Landesausschusse in den Landeschulrath gewählten Beisitzers ab, ob er zu den kollegialen Berathungen gehen wolle oder nicht, es ist dies seine Pflicht daran Theil zu nehmen. Der Landtag hat ihn schon durch die Botirung des Schulaufsichts-Gesetzes dazu verpflichtet, eine um so höhere Verpflichtung hat er, wenn er sieht, daß die Normalschulfonds-Umlagen von Jahr zu Jahr rapide wachsen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Bleiweis hat in seiner beliebten Weise gegen das System einen Angriff unternommen, selbes als schuldtragend an allem Unheil bezeichnet, es mit dem Samum verglichen, welcher alle Blüthen im Lande, alle unsere Hoffnungen versengt, ich aber glaube, der schlimmste Samum, den wir haben, ist der, wenn man seine Pflichten nicht erfüllt, und wenn man glaubt, durch Phrasen das zu erzielen, was nur durch eine tüchtige Arbeit erzielt werden kann.

Der Herr Abgeordnete Dr. Zarnik hat sich darauf berufen, daß die von der Landtagsmajorität so hoch gehaltene Nationalität dem Lande sehr wenig Kosten verursache. Meine Herren! bewerthen sie nur die diesbezüglichen Anträge, welche Herr Dr. Zarnik gestellt, die vom hohen Landtage angenommen worden sind in Ziffern, stellen sie einmal ein Register der nationalen Anträge des Herrn Dr. Zarnik zusammen und sie werden staunen über die kolossale Summe, welche dem Lande durch die Fürsorge des Herrn Dr. Zarnik, aufgebürdet worden ist. Ich erinnere, daß Herr Dr. Zarnik es war, welcher den Antrag auf slovenische Amtirung in unseren Landesämtern eingebracht hat, ohne damals die das Land bedeutend belastenden Consequenzen zu bedenken, die sich daran knüpfen. Ich bitte den Herrn Zarnik mir zu widersprechen, wenn es nicht wahr ist, daß die slovenischen Landesausschuss-Berichte, welche die Herren in den doppelsprachigen Vorlagen auf ihren Tischen liegen haben, nicht Arbeiten des Patriotismus, sondern

Uebersetzungen sind, die mit dem schwer erworbenen Gelde der Steuerträger gezahlt werden, und dem Lande bereits viele Tausende gekostet haben. (Klici na desni: Čujte! Čujte! — Rufe rechts: Hört! Hört!) Zu solchen Konsequenzen führt das Ideal der Nationalität, für die Herr Dr. Zarnik jederzeit eintritt. (Dr. Zarnik: Nemško je pa zastoj! — Das Deutsche kostet aber nichts!)

Der dramatische Verein allein hat bis jetzt die Summe von 16.000 — 18.000 fl. verschlungen. Ziehen Sie damit in Vergleich jene harmlosen Theater Vorstellungen, welche die sogenannten nemskutarji veranstalten (veselost — Heiterkeit), dort werden Sie nie finden, daß Dilettanten es wagen würden, den Anspruch zu stellen, daß irgend Jemand, daß eine Korporation, oder gar das Land zu ihrer Unterstützung herbeigezogen würde.

Ich muß es daher mit Entschiedenheit in Abrede stellen, daß die sogenannten nationalen Anträge für den Geldbeutel des Volkes so harmlos gewesen sind, wie Herr Dr. Zarnik behauptet. Ich muß aber auch dagegen protestiren, daß der einzelne Landesauschuß-Beisitzer, welcher in den Landeschulrath gewählt wurde, nachträglich zu solchen Ausflüchten seine Zuflucht nimmt, wie es Herr Dr. Zarnik gethan hat: Weil der Landeschulrath ein illegaler ist, wolle er nicht in denselben gehen.

Was die Bemerkungen des Herrn Regierungsvertreter's betrifft, so kann ich hierauf nur erwidern, daß die sechste Resolution nicht etwa in dem Sinne gemeint ist, als ob damit beabsichtigt würde, daß der Landesauschuß bei jeder Errichtung einer Schule als Mitinteressent einvernommen werden müßte, es somit nothwendig wäre, an jeden Ort, wo eine Schule errichtet wird, zur kommissionellen Verhandlung ein Mitglied des Landesauschusses zu entsenden. Der Finanzauschuß dachte sich die Ausführung derart, daß es wünschenswerth sei, bei der Errichtung oder bei der Erweiterung bestehender Schulen den Landesauschuß als einen wichtigen Mitinteressenten, der die bezüglichen Lehrgelalte zu bewilligen hat, einzunehmen.

Als Beleg hiefür berufe ich mich darauf, daß zum Beispiel nach Antrag des Bezirkschulrathes Voitsch in Babensfeld eine neue Schule in Vorschlag gebracht wird, wo man dahin kommen könnte, einen kostspieligen Schulhausbau aufzuführen, während es die Lokalverhältnisse räthlich erscheinen lassen, daß es dabei sein Bewenden habe, das Schulhaus in der Wohnung des Ortscuraten zu belassen, und anstatt an die Systemisirung eines neuen Lehrerpостens zu denken, würde es den dortigen Bedürfnissen genügen, wenn man jenem Curaten für die Uebernahme des Unterrichtes eine Zubesserung von etwa 100 fl. geben würde.

Ich glaube, daß das Schulgesetz nicht als starrer Buchstabe aufzufassen ist, sondern daß, wenn auch der Landesauschuß einvernommen wird, derselbe besser in der Lage ist, die durch lokale Verhältnisse gerechtfertigten Anschauungen des Volkes zur Geltung zu bringen, während, wenn bloß die Landeschulbehörde über die gestellten Anträge der Bezirks-Schulbehörden entscheidet, es schwer ist, auf solche beachtenswerthe Verhältnisse Rücksicht zu nehmen, und von den gestellten Anträgen der Behörden abzugehen. Jedenfalls wird ein derartiges Einvernehmen zwischen dem Landeschulrath und dem Landesauschusse ein ganz kollegiales sein und sicherlich vom besten Erfolge gekrönt werden.

## Landeshauptmann:

Wir schreiten zur Abstimmung. (6. odsekov predlog z dodatnim predlogom gosp. barona Apfaltrerna obvelja, resolucija gosp. barona Apfaltrerna pa se zavže — Der 6. Ausschußantrag wird sammt dem Zusatzantrage des Herrn Baron Apfaltrern angenommen, die Resolution dagegen abgelehnt. — Potem obveljajo 7., 8., 9. in 10. odsekov predlog brez razgovora — Hierauf werden die Ausschußanträge 7, 8, 9 und 10 ohne Debatte angenommen.)

11. odsekov predlog — 11. Ausschußantrag.

## Berichterstatter Deschmann:

Dieser Antrag des Finanzausschusses gründet sich auf ein Ansuchen der Landeschulbehörde, welche das Gesuch der Schullehrerwitwe Maria Ribnikar einer gnädigen Berücksichtigung des hohen Landtages empfiehlt.

Es wird in der betreffenden Zuschrift hervorgehoben, daß dem verstorbenen Schullehrer bis zur Vollendung der normalmäßigen 10jährigen Dienstzeit bloß 3 Monate, ja, wenn man die Ferienzeit in Abschlag bringt, nicht einmal ein ganzer Monat gefehlt hat. Da die Pension nur im Gnadenwege erlangt werden kann, so wendete sich der Landeschulrath an den hohen Landtag. Der Finanzauschuß hat die vorgebrachten Gründe um Gewährung der Bitte für berücksichtigenswerth erkannt und kann nur empfehlen an dieser Witwe Gnade zu üben und ihr die Pension bewilligen.

(11. odsekov predlog obvelja — Der 11. Ausschußantrag wird angenommen.)

12. odsekov predlog — 12. Ausschußantrag.

Weiters sind dem hohen Hause zwei Petitionen überreicht worden, die eine vom Ortschulrath in Sturja, worin dieser des Weiteren auseinandersetzt, daß es angezeigt wäre, dem dortigen Lehrer Mathias Kant eine Funktionszulage zu bewilligen. Es wird der Nachweis zu geben versucht, daß die Funktionszulagen für ein-klassige Volksschulen nothwendiger seien, als für mehr-klassige. Nach dem Gesetze finden Funktionszulagen nur dort Statt, wo zwei Lehrer sind, ein Ober- und ein Unter-lehrer. Diesem klaren Wortlaute des Gesetzes gegenüber kann man den Ausführungen des Ortschulrathes in Sturja keine Beachtung schenken. Würde man übrigens einem Lehrer an einer ein-klassigen Volksschule eine Funktionszulage bewilligen, so würden dadurch Thür und Thor geöffnet zu weiteren Lehrgelaltserhöhungen, da auch Lehrer an anderen ein-klassigen Volksschulen das gleiche Recht für eine Funktionszulage beanspruchen könnten. Aus diesen Gründen ist der Finanzauschuß der Ansicht, daß diese Petition dem Landesauschusse abgetreten werde.

Eine zweite Petition rührt von der Gemeindevertretung in Birknitz her, diese stellt die Bitte: der hohe Landtag möge beschließen, daß an der Schule in Birknitz auch die sachlichen Bedürfnisse aus Landesmitteln bestritten werden möchten und daß man ihr jene Ueberschüsse nach den Vorschlägen der Jahre 1873, 1874, 1875, welche das Steueramt in Voitsch nunmehr verlangt, und wornach die Gemeinde an den Normal-schulfond 654 fl. 8½ kr. zu refundiren hätte, nachsehen möge. Die Gemeinde führt an, daß sie zu der Zeit, als

die Trennung der Schule von der Kirche stattgefunden, zur Dotirung des Lehrers eine eigene Umlage eingeführt habe, welche jährlich 400 fl. betrug und daß diese Umlage nicht unter jene speziellen Zuflüsse der Schule gehöre, wie sie im Gesetze gemeint sind.

Der Finanzausschuß konnte die näheren Erhebungen über den Titel nicht veranlassen, aus dem von der Gemeinde diese Refundirung eines vom Normalschulфонде geleisteten Vorschusses verlangt wird.

Es ist anzunehmen, daß der Normalschulфонд für die Gemeinde im Jahre 1873 an den Lehrer in Zirknitz die ausständigen Gehalte gezahlt hat, weil vielleicht die Gemeinde damals nicht bei Geld war oder aus anderen Gründen. In diesem Falle waltet kein Zweifel ob, daß der Anspruch auf Refundirung des Vorschusses ein berechtigter ist.

Würde man diese Gemeinde von der Rückzahlung loszählen, so könnten auch andere in ähnlicher Lage befindliche Gemeinden denselben Anspruch stellen. Sollte jedoch ein Versehen bei dem gestellten Anspruche stattgefunden haben, indem die diesfälligen Aufzeichnungen nicht richtig geführt wurden, so wird es Sache des Landesausschusses sein, in die nähere Prüfung aller Umstände einzugehen und im Sinne der bestehenden Gesetze und mit Rücksicht auf die bereits erfolgten Präliminirungen des Normalschulфонdes das Weitere zu verfügen.

#### Landeshauptmann:

Ich bringe nun den Antrag 12, in so weit er die Petition der Gemeinde Sturija betrifft zur Abstimmung. (Obvelja — Angenommen.)

Derselbe Antrag bezieht sich in seinem zweiten Theile auf die Petition der Gemeinde Zirknitz, wozu der Herr Abgeordnete Obresa das Wort begehrte.

#### Abgeordneter Obresa:

Ich habe im Finanzausschusse gegen diesen vorliegenden Antrag gestimmt und mir das Recht vorbehalten, dieses im hohen Hause zu rechtfertigen, und so ergreife ich jetzt das Wort.

Seit der Aufhebung der §§. 45 und 46 des Landesgesetzes vom 29. April 1873 hat der Normalschulфонд auch die Bezahlung der Lehrergehalte übernommen. Nur in jenen Gemeinden, welche ein eigenes Vermögen und von diesem Vermögen eine Rente haben oder welche ein fixes Einkommen besitzen, welches Beiträge zur Grundlage hat, mit einem Worte, ein solches Einkommen, wie es die §§. 36 und 37 des Schulgesetzes bestimmen, in solchen Gemeinden werden diese Erträgnisse zunächst zur Deckung der sachlichen Erfordernisse der Schule verwendet und der Ueberschuß fließt in den Normalschulфонд. Nun hat die Schulgemeinde Zirknitz schlechterwegs kein Vermögen und wie sie in ihrer Petition dargelegt hat, hat sie sich bei Gelegenheit der Trennung der Schule von der Kirche, um nicht den Unterricht stocken zu lassen, entschlossen durch eine Steuerumlage den Lehrergehalt von 400 fl. aufzubringen. Nun betrachtet der Landeschulrath diese 400 fl. als eine fixe der Schule gebührende Rente im Sinne des §. 36 des Schulgesetzes und weil die sachlichen Erfordernisse der Schule weniger ausmachen, fordert er, daß der ganze Rest in den Normalschulфонд fließe, daher

stammen diese Rückstände aus den Jahren 1874 und 1875.

Nun bin ich der Ansicht, daß der Normalschulфонд gar kein Recht hat an diese Rente, welche keine fixe Rente der Schule, sondern ein durch Umlage aufgebrauchter Betrag ist. Daher stellte ich den Antrag (bere — liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen: Es sei dem Gesuche der Schulgemeinde Zirknitz um Nachlaß eines angeblichen Rückstandes gegenüber dem Normalschulфонде im Gesamtbetrage von 645 fl. 8 kr. für die Jahre 1874 und 1875 Folge zu geben und der Landesausschuß wird angewiesen die diesbezüglichen Verfügungen in diesem Sinne zu treffen.“

Wenn dieser Antrag abgelehnt werden sollte, so stelle ich nachstehenden Eventual-Antrag: Der Landesausschuß wird angewiesen, mit der Einbringung der Rückstände der Schulgemeinde Zirknitz an den Landesausschuß im Betrage von 645 fl. 8 kr. bis zur endgiltigen Entscheidung über den rechtlichen Bestand dieser Forderung einzuhalten, und für den Fall als diese Entscheidung zu Gunsten des Normalschulфонdes erfolgt, soll dieser Rückstand in zwei Jahren, nämlich die Hälfte mit 322 fl. 54 kr. im Jahre 1877, die zweite Hälfte im gleichen Betrage im Jahre 1878 von der Schulgemeinde Zirknitz eingebracht werden. (Oba predloga se podpirata — Beide Anträge werden unterstützt.)

#### Poslanec dr. Poklukar:

Jaz le mislim, ker nam je stvar sama še nejasna, bi bilo težko danes odločiti se za prvi nasvet. Ako pa se odločimo za drugi nasvet, ki daje deželnemu odboru nalog poravnati razmere med šolskim zakladom in soseško, bo prošnja tudi vslišana. Ker gre za principiелno vprašanje, bi bilo prehitro danes prvi nasvet sprejeti, vsakako pa je opravičen drugi nasvet, da se zlagoma poravna, kar ima soseška plačati.

#### Landeshauptmann:

Wenn Niemand mehr zu sprechen wünscht (Nihče se ne oglasi — Niemand meldet sich), ertheile ich dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort hierüber.

#### Berichterstatter Deskmann:

Ich würde mir nur eine faktische Berichtigung zu machen erlauben.

Ich sehe erst jetzt aus dem Zahlungsauftrage des Bezirkschulrathes, daß ein Theil dieser Schuld davon herrührt, weil die Gemeinde mit dem Schulgelde und zwar in der Höhe von 410 fl. im Rückstande geblieben ist, und deshalb der Normalschulфонд den Lehrergehalt vorschießen mußte.

**Abgeordneter Obresa** (preseka besedo — in die Rede einfallend)

Der Herr Berichterstatter hat übersehen, daß die Gemeinde 500 fl. daraufgezahlt hat.

**Berichterstatter Deskmann** (Nadaljuje — fortfahrend):

Aber so gut für Rechnung des entfallenen Schulgeldes, wie der Umlagen.

Gegen den ersten Antrag möchte ich mich erklären, in Betreff des zweiten bringe ich vor, daß es besser gewesen wäre, zwei näher gelegene Fristen, nämlich im Jahre 1876 und 1877 zu bestimmen, weil ich nicht einsehe, warum diese Zahlung auf die Jahre 1877 und 1878 hinausgeschoben werden soll. Wenn die Gemeinde diesen Betrag zu zahlen verpflichtet ist, so ist es in ihrem Interesse, je eher sie ihn bezahlt.

### Landeshauptmann:

Es liegen drei Anträge vor. Ich werde vorerst den 1. Antrag des Herrn Abgeordneten Obreja, wenn dieser fallen sollte, den zweiten von ihm gestellten Antrag, und wenn auch dieser abgelehnt werden sollte den Ausschufsantrag (Nr. 12 zweiter Theil) zur Abstimmung bringen. (Pri glasovanji se zavrže 1. predlog gosp. poslanca Obreze. 2. predlog pa obvelja — Bei der Abstimmung wird der 1. Antrag des Herrn Abgeordneten Obreja abgelehnt, der 2. hingegen angenommen.)

Es entfällt somit die Abstimmung über den 12. Ausschufsantrag.

Ich beantrage die sogleiche Vornahme der 3. Lesung dieses Gegenstandes. (Pritrduje se — Zustimmung — ves predmet obvelja v 3. branji — der ganze Gegenstand wird in 3. Lesung angenommen.)

(Klici: Konec seje! — Rufe: Schluß der Sitzung!)

Es ist der Antrag auf Schluß der Sitzung gestellt worden, bevor ich denselben zur Abstimmung bringe, mache ich die Bemerkung, daß es mir wünschenswerth erscheint, daß die wichtige Berathung des Landesfonds-Präliminars heute noch, daher allenfalls in einer Abend-sitzung, vorgenommen werde.

Ich bringe nun den Antrag auf Schluß der Sitzung zur Abstimmung. (Obvelja — Angenommen.)

In Folge dieses Beschlusses gedenke ich heute Abends 5 1/2 Uhr eine Sitzung anzuordnen.

### Poslanec dr. Poklukar:

Nasvetujem, da naj bo prihodnja seja v ponedeljek ob 9. dopoludne.

### Abgeordneter Dr. Ritter v. Westeneck:

Ich erlaube mir den Beginn der Montags-Sitzung um 8 Uhr zu beantragen.

### Abgeordneter Freiherr von Apfaltrern:

Ich möchte den Herren empfehlen, daß wir heute eine Sitzung halten und diesen Gegenstand erledigen. Es ist ohnedem bekannt, welche wichtige Gegenstände uns für die Montags- und Dinstags-Sitzung übrig bleiben. Wenn wir daher nicht ins Gedränge kommen wollen, so ist es nothwendig diesen Gegenstand heute noch zu erledigen, was um so leichter sein wird, da derselbe kaum zu weitgehenden Debatten führen dürfte.

### Landeshauptmann:

Um Klarheit in die Sache zu bringen, möchte ich den Herren nur die Tagesordnung der Montags-Sitzung,

und was uns nach derselben noch zu erledigen obliegen wird, bekannt geben. Am Montag haben wir, falls wir heute das Landesfonds-Präliminare erledigen, noch immer die nachstehenden Gegenstände an der Tagesordnung:

1. Bericht des Gemeindeauschusses zum Gesetzantrage des Landesauschusses (Beilage Nr. 30) wegen Ergänzung der Vorschriften der Gemeindeordnung über Vermögens-Verwaltung und Verrechnung. (Beilage 53.)
2. Bericht des Finanzauschusses, betreffend die Landes-Irrenanstalt und die Landtagsvorlagen Nr. 7 und 29. (Beilage 52.)
3. Bericht des Finanzauschusses über den Voranschlag des Irrenhausaufondes für das Jahr 1877. (Beilage 55.)
4. Bericht des Finanzauschusses über die Vorlage 18 des Landesauschusses, betreffend die Dienstesbezüge der Beamten und Diener in der Zwangsarbeitsanstalt und über die Petitionen mehrerer Beamten und Diener um Erhöhung ihrer Zuflüsse. (Beilage 54.)
5. Mündlicher Bericht des Petitionsauschusses.
6. Mündlicher Bericht des Gemeindeauschusses zum §. 6 der Beilage 19 über die Gestion des Landesauschusses in Gemeindeangelegenheiten.
7. Berichte des Rechenschaftsberichts-auschusses:
  - a. Zu den §§. 2 und 4 der Beilage 19, betreffend Steuern und Landeskultur- und Sanitätsangelegenheiten. (Beilage 51.)
  - b. Zu den §§. 7 und 11 der Beilage 19, betreffend Communicationsmittel und Personalien. (Beilage 60.)
  - c. Zum §. 9 der Beilage 19, betreffend Schulen und Bücher. (Beilage 56.)
  - d. Zu den §§. 10 u. 12 der Beilage 19, betreffend Stiftungen und Allgemeines. (Beilage 59.)
8. Bericht des Landesauschusses, betreffend die Bewilligung von Gemeindeumlagen für die Gemeinde Krefnitz und Präwald. (Beilage 57.)

Indem ich noch bemerke, daß uns für Dinstag einige sehr wichtige Gegenstände übrig bleiben werden, darunter die umfangreiche und wichtige Vorlage eines Morastkulturgesetzes nebst einer Reihe von Petitionen und sonstigen mündlichen Berichten der Ausschüsse, stelle ich es dem Ermessen der Herren Abgeordneten anheim, ob wir die heutige Abend-sitzung entbehren könnten.

Ich bringe also vorerst meinen Antrag, wornach die nächste Sitzung heute Abend 5 1/2 stattfinden soll zur Abstimmung. (Ne obvelja — Wird abgelehnt.) Die nächste Sitzung findet daher Montag den 10. d. M. 8 Uhr Vormittags statt.

Ehe ich die Sitzung schlicke, habe ich dem hohen Hause mitzutheilen, daß sich der Petitionsauschuß heute Nachmittag um 5 Uhr, und der Finanzauschuß zu einer kurzen Sitzung sogleich versammelt.

(Dnevni red: glej prihodnjo sejo — Tagesordnung: Siehe nächste Sitzung.)

Ich erkläre die heutige Sitzung für geschlossen.

Seja se konča ob 30. minuti čez 2. uro. — Schluß der Sitzung 2 Uhr 30 Minuten.